



Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franco 1,50 Mr.
Der Courier ist in die Postleitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin S0. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950 und 11864.
Gedruckt von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm. Sonntags geschl.

Redaktionsschluss
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Bücher, Kritiken und Reklamationen an die Schriftleitung.

Jg. 52.

Berlin, den 24. Dezember 1911.

15. Jahrg.

Friede auf Erden . . .

Das Leben dichtet die tollsten Komödien! In wenigen Stunden tönt es von tausend und abertausend „berufenen“ und unberufenen Lippen . . . Friede auf Erden . . . Das wahntolle Kirchenblatt, das während des Marokkofunks blutdürstig die Frage aufwarf: „Wann marschieren wir?“, es wird überfließen vor christlicher Nächsten- und Friedensliebe. Die Presse der Mannesmann und Konsorten, die gewissenlos das Volk verheirte, deren wichtigster Wunsch es war, drei christliche Nationen: England, Frankreich und Deutschland im männermordenden aber dividen-densteigernden Kampf gegeneinander zu treiben, die sich nichts daraus mache, eventuell hunderttausenden Familien den Ernährer zu rauben und diese auf dem „Feld der Ehre“ hinschlachten zu lassen, sie wird nicht Tatsächlichkeit genug finden, um die Tränen ihrer Würfeligkeit zu trocknen, die sie Weihnachten heimelten will. Mit der ältesten Stimme werden die Mannesmann-Diener rufen . . . Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen — mit dem geheimen Vorbehalt, daß ein „frisch-fröhlicher“ Krieg vorzuziehen ist, wenn er die Geschäfte fördert, den Profit steigert.

Gloria in excelsis Deo — Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden . . . , in wenigen Stunden singt das ganze gläubige Italien — und wie viel Wiederholt Mensch gibt es in Italien, die nicht gläubig sind, gläubig im Sinne der Kirche? — den Menschen ein Wohlgefallen. Südlich liegt ein Land, Tripolis geheißen; auch dort sind Italiener und fromme Leute wie sie sind, werden sie auch in Afrika die Geburtsstunde Christi mit allen Schauern frommer Aufsicht erleben. Sie liegen in der Wüste wie einst die frommen Hirten, denen die erste Stunde der frohen Botschaft ward, aber ihr Handwerk ist ungleich jenen Hirten. Die Hirten weideten das Vieh, die vom Kriege verrohte italienische Soldaten singt „Friede auf Erden, den Menschen ein Wohlgefallen“ und wütet gegen den Feind — Gottes Ebenbilder wie sie — ganz so, daß sie nicht mehr weit haben bis zum Vieh. Reihentweise haben sie Männer und Frauen dahingemordet im Namen göttlicher Kultur. Und während der biblische Herodes wartete, bis der Messias geboren war, ehe er jene Grausamkeit verübte, den wir als den herodianischen Kindermord verabscheuen, haben die allerchristlichen Italiener diesen Kindermord vorweg genommen, — womit nicht gesagt ist, daß sie nicht auch Herodes noch kopieren — im Namen der Kultur, im Namen des Christentums, des allieden Gottes. Herodes hatte für seine Grausamkeit wenigstens eine Art Entschuldigung. Ihm hängte um seinen Königsthron, denn der neugeborene Messias sollte nach einer alten Prophezezung „König der Juden“ werden. Welche Entschuldigung hat aber Italien, um den grausamen tripolitanischen Kindermord zu „entschuldigen“? Bedrohte irgend ein Türk- oder Araberland die Herrschaft Italiens? Nur die blutige Gier des heutigen Weltherrschers, der Kapitalismus, trieb Italien zum blutigen Weihnachtsfest in Tripolis. . . . Aber trotzdem: Friede auf Erden . . .

Es ist wohl kein Zufall, daß die Waffen der Italiener so erfolgreich gewesen sind, wenigstens gegen Gefangene, Frauen und Kinder. Der Papst selbst, der Stellvertreter Petri auf Erden, hat diese Waffen ja

gesegnet, hat sie gesegnet zur blutigen Ernte. Der höchste Diener des alliebenden Gottes, der allerdings ebenso wie die niederen Diener Gottes, noch nie fragte, ob der, dem sie angeblich dienen, ihrer Dienste begehrte; er fehlte zu Gott, daß dieser dem Raubhandwerk gnädig sei. Das ist allerdings des Landes so der Brauch. — Aber wie nun, wenn Italien anstatt gegen die moslemischen „Feinde“ gegen Christen die Waffen schwingen müßten? Welche Rolle hätte der Papst gespielt, und nicht nur der Papst, sondern sämtliche Diener Gottes beider Observanzen, wenn nach dem Willen und Herzenswunsch einiger bibelfester und kirchentreuer kapitalistischer Blutsauger der Marokkofunk zum Weltkrieg geführt hätte? Auf welche Partei hätte der Unfehlbare dann den Sieg herabgeschaut? Ein bissiger Magenkrebbs irgend eines obskuren Diplomaten, der dadurch in eine gereizte Stimmung versetzt worden wäre — und wir hätten uns heute in der gleichen Situation befunden, wie im Jahre 1870, wenn vielleicht nicht dem „Feind“, so doch Gott gegenüber. Welchen himmelfürmenden Bitten hätte dieser dann Folge leisten sollen? Den der deutschen oder den der deutschfeindlichen seiner „treuen Diener“. Unsere Rolle wäre Gott gegenüber die nämliche gewesen wie 1870; ob sich bei der bekannten Entwicklung der Hohenzollern aber ein Kronprinz gefunden hätte, der wie der spätere Kaiser Friedrich, den folgenden Satz in sein Tagebuch eingeschrieben hätte, ist sehr fraglich. Friedrich III. schrieb:

„Eigentlich ist es doch eine Ironie auf die Heilsbotschaft, daß jeder Teil Gott für seine als die gerechte Sache anruft und bei jedem Erfolg beweisen möchte, daß der Gegner vom Himmel im Stich gelassen sei.“

Und ein satirisch veranlagter unbekannter Diener Gottes machte darauf einige Verse, in denen er zum Schluß Gott sprechen läßt:

„Ich sage nicht, ihr solltet morden.“

Ich sage, ihr solltet glücklich sein.“

Blut, Raub und Massenmord, wohin wir blenden und immer mit Billigung, ja, mit Unterstützung der Kirche. Kirchlich sanktionierter Massenmord und trotzdem . . . Friede auf Erden! Das ganze nennt man in frecher Blasphemie: göttliche Weltordnung. — Und die mit der „göttlichen Weltordnung“ nicht einverstanden sind, nennt man Umlitzler . . .

„Ich sage, ihr solltet glücklich sein.“ Zeit wird's, daß das Glück einzieht in die Löcher der Armut, die man Wohnungen nennt. Zeit wird's! Auch das Sattessen gehört zum Glücklichsein. Ja, es ist unbedingte Voraussetzung. Wie viel Glückliche wird es dann am diesjährigen Weihnachtstag geben?

Vom Brotwucherorgan der Landwirtebündler — „Deutsche Tageszeitung“ bis zum Brotwucherorgan der Schwarzbücher „Kölnerische Volkszeitung“, wird diese Art Presse schmalzige Weihnachtsartikel fabrizieren. Sie wird sich in eine Weihanchswolle der erhabensten Gefühle einhüllen; Rosenwasser und Lavendelöl gleich, werden die honigföhnen Weihanchsräden von den Lippen dieser Henschler fließen. Und im Geheimen berechnen sie schon den Wucherzins, den ihnen die Preiserhöhung aller Produkte einbringen soll. „Allen Menschen ein Wohlgefallen“, plärren sie und gleichzeitig rauben sie den Vermögen der Armen das notdürftigste

Nahrungsmittel, die Kartoffel. „Allen Menschen ein Wohlgefallen“, schluchzen sie und überlegen, an welcher Stelle des Volkskörpers sie die nächsten Blutegel ansetzen können.

Welch ein gutes Herz haben wir doch, seufzen wohlgefällig die „wohlätigen“ Damen, wenn sie armen Kindern eine „Weihnachtsbescherung“ anrichten und zu gleicher Zeit wirft der nicht minder christliche Wette der „wohlätigen“ Dame den Wider der beschämten Kinder aufs Straßenspazier. Die Witwe ist ausgepreßt: Ehre und Gewinne den Kapitalisten, allen andern Menschen ein Wohlgefallen. Wenn sie kein Wohlgefallen an dieser „göttlichen Weltordnung“ haben, nun so werden sie Umlitzler sein. Sie schämen nicht die Verkrüpfung auf das Jenseits. Nein, wahrlich nicht:

Das Leben ist nicht wert gelebt zu werden, können nicht glücklich sein wir schon auf Erden!

Wie sagt doch der von der Kirche ermordete Giordano Bruno:

Wer sein Glück verscherzt auf dieser Welt, Hofft vergebens da drüben seß besser bestellt: Der Himmel verschmäht es, noch einmal zu geben, Die Gaben, die ihr verschmäht habt im Leben.

Und deshalb kein Friede auf Erden! Wenigstens nicht der Friede, der uns heute angeboten wird, Er ist nichts als Zug und Zug. Es ist der Friede, den der Wolf sich wünscht, wenn er seinen Maub verzehren will und den er nach Gutedanken durchbrechen will. Es ist der Friede, bei dem hinter jedem Wort Mord und Blut lauert, Raubtäterinsinkte warten, um Hekatomben von Menschenleben zu opfern. Unehrlich wie dieser Friede ist die Friedensfreundschaft der bürgerlichen Welt. Ein internationales Komitee dieser komischen Nasenreiter kam kürzlich zusammen, um gegen den italienisch-ägyptischen Krieg zu protestieren.

Doch nein, protestieren wäre zu schroff ausgedrückt. Sie bedauerten, daß Italien an der Haager Friedenskonferenz vorüber gegangen sei. Um die italienischen Teilnehmer nicht in Gewissensqualen zu bringen, durften sich diese tapferen Friedensfreunde der Abstimmung enthalten. Die Erklärung war plausibel und jedes Wort, das eine Spize hätte haben können, war extra in Wette eingewickelt. So sehen sie aus diese bürgerlichen Friedensfreunde und die beiden Führer dieser tapferen Quichotts haben sich dieser Tage in den Friedenspreis der Nobelpreisstiftung geteilt. — Wahrlich, das Leben dichtet nicht nur Komödien, auch Trauerspiele gehören zum Repertoire des Welttheaters . . .

Nein, nichts von Frieden. Die Arbeiter befinden sich nicht in der Rolle des Wolfes. Der Ruf nach der Frieden stiftenden Staatsgewalt, die das Vereinigungs- und Streifrecht der Arbeiter unterbinden soll, er kommt aus dem andern Lager, wo man in aller Ruhe den Raub verzehren will. Für die Arbeiter gibt es keinen Frieden bis ihr sozialer Kampf zum fröhlichen Ende durchgekämpft ist.

Sozial bedeutet daß Leben digen Menschen vor allen Gütern und Einrichtungen dieser Erde. Wir werden kämpfen bis wir eine Gesellschaftsordnung haben, die die Persönlichkeit des Menschen höher stellt als alle Sachgüter, als alle Vermögensinteressen. Wir werden kämpfen bis zum Siege. Und

deshalb rufen wir unsern Kollegen nicht zu: Friede auf Erden, sondern: es lebe der Kampf um die Menschenrechte. Ein langer Weg ist bis zum Ziel, manche Stütze ist noch zurückzulegen. Um nicht vorzeitig schwach zu werden, nehmen wir die Etappensteinen in Anspruch. Der 12. Januar 1912 ist eine solche Etappenstein. Hier ist Gelegenheit gegeben, unsern Idealismus zu fördern, unser Vertrauen auf eine edle Zukunft der Menschheit zu beweisen. Am 12. Januar soll es sich entscheiden, ob die falschen Freiheitssonne oder die wahren das Vertrauen der Nation bestehen. Für die Arbeiter, die den wirklichen Frieden wollen, nicht den Kauftiersfrieden der Ausbeuter und Brötewucherer gibt es am 12. Januar nur eine Parole: Jede Stimme der einzigen deutschen Kultur- und Friedenspartei, jede Stimme der Sozialdemokratie. Wird diese Parole einstellig befolgt, dann hat die Etappensteinen uns soweit gestärkt, daß wir unsern Weg auf das Ziel mit frischen Kräften fortführen können.

Allen Kollegen Wohlgefallen und Frieden.

Über solange dies Ziel nicht erreicht ist, heißt es nicht Friede auf Erden, sondern gelten die Worte, die der Schweizer Dichter Meyer, hütten in den Mund legt:

Wich reut die Stunde, die nicht harsch trug
Wich reut der Tag, der keine Wunden schlug!
Wich reut — ich weicht es mit zertrümmertem Sinn —,
Dass ich nicht dreisach fühn gewesen bin!

Die Reichstagswahlen und die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen.

Im Vordergrunde des öffentlichen Interesses stehen gegenwärtig die Wahlen zum Deutschen Reichstag, die am 12. Januar vollzogen werden sollen. Mit Spannung warten die Anhänger der verschiedenen Parteien auf den Ausgang der Wahlen, da hier von einem Einsturz auf die Gesetzgebung im Sinne der Parteizugehörigen abhängt.

Wählen dürfen am 12. Januar mit Ausnahme des weiblichen Geschlechts alle über 25 Jahre alten Personen, soweit sie im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind. Frauen sind also an den Wahlen nicht unmittelbar beteiligt. Trotzdem ist der Wahltag auch für sie von großer Bedeutung, nicht nur, soweit sie als Staatsbürgerinnen in Frage kommen, sondern speziell als Angehörige der arbeitenden Klasse und ganz besonders als Arbeiterinnen, als Mitglieder der Gewerkschaften.

Diese greifen allerdings nicht aktiv in den Wahlkampf ein. Sie haben wirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen und dürfen nach dem Reichsvereinsgesetz sich nicht politisch betätigen. Dennoch aber sind die Mitglieder der Gewerkschaften in hervorragendem Maße an dem Ausschlag der Wahlen interessiert. Hängt es doch von diesen ab, welche Machtstellung die Parteien, die den Bestrebungen der Gewerkschaften wohlwollend oder feindlich gegenüberstehen, im neuen Reichstag haben werden und weiter, ob den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft die Erhaltung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die Gesetzgebung ermöglicht oder unterdrückt wird.

Wilhelm Emmanuel freiherr v. Ketteler, Bischof von Mainz.

Die Partei der Klerikalen röhnt sich, in Sozialpolitik bahnbrechend vorgegangen zu sein. Das Zeugt ist angeblich nicht nur die Partei, die überhaupt ehrlich für die Interessen des arbeitenden Volkes eintritt — was die Sozialdemokratie in dieser Hinsicht tut und erstrebt, dient doch nur der „planmäßigen Verhebung“ der Massen, ergäzt man uns — sie, die Schwarzen, sind auch diejenigen, die eine Sozialpolitik erst in Fluss gebracht haben. Sie sind, wenn man ihnen glauben will, eben auch auf diesem Gebiete früh aufgestanden. Viel früher noch als Marx, Engels, Lassalle etc. Man beruft sich hierbei immer wieder auf „den großen Bischof von Mainz“, von Ketteler. Er soll es gewesen sein, der das, ach so winzige und bescheidene Steinchen, Sozialpolitik genannt, ins Rollen gebracht hat. Sehen wir zu, was an diesen Behauptungen Wahres ist.

Es ist in mehr als einer Hinsicht ein interessanter, ja sogar ungewöhnlicher Weg, den der „strebare Bischof“ hier auf Erden wandelte. Am 25. Dezember 1811 als Sohn einer adeligen katholischen Adelsfamilie des Würzburger Landes geboren, brachte er in jenem stillen Winkel Deutschlands, der so abgelegen von allen Hauptverbindungen war, und teilweise heute noch ist, als lange er „hinten weit in der Einsiede“, die ersten 13 Jahre seines Lebens zu. Im Gegensatz zu den meisten Kindern dieses stillen, beschaulichen Landes, soll er schon als Knabe ein gar wilder und ungebildeter Geselle gewesen sein, in dem aber auch rein garnichts von einem tüchtigen Priester stekte. Seine fromme Mutter hatte alle Hände voll zu tun, den losen Jungen nur von den schlimmsten Streichen abzuhalten. Deshalb schickten ihn seine Eltern zu den Jesuiten nach Brieg in der Schweiz. Aber auch sie haben den wilden Burschen nicht zähmen können. Später studierte er an verschiedenen deutschen Hochschulen die Rechtswissenschaft. Das umgebundene Leben eines Bruder Studio, das er nach allen Regeln der Kunst mitmachte, beweist, daß er

Das Verhalten der verschiedenen Parteien im Reichstage während der bisherigen Legislaturperioden und namentlich während der letzteren, zeigt aber, was die Angehörigen der heitlosen Klasse und die Gewerkschaften für die Zukunft zu erwarten haben, worauf in der Zusammensetzung des Reichstages keine Anerkennung eintritt.

Große Lasten hat der verflossene Reichstag der Bevölkerung durch die Reichsfinanzreform auferlegt, die durch indirekte Steuern die notwendigen Lebensmittel verteuert und für Kaufleute durch die Zoll- und Zündholzsteuer die Arbeitsgelegenheiten eingeschränkt hat. Namentlich den Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen ist hierdurch das Leben ungemein erschwert worden. Den ersten, weil sie bei ihrem schon so geringen Verdienst höhere Auswendungen für die notwendige Nahrung nur dadurch tragen können, daß sie für die Zukunft noch mehr als bisher auf gutes Essen verzichten. Für die letzteren sind die häuslichen Sorgen wie mit dem schnellen Einkommen der Familienmitglieder diese zweckdienlich ernährt werden können, um vor allen Dingen die Arbeitskraft zu erhalten, bedeutend gestiegen.

Wie müßten daher von den weiblichen Angehörigen der Arbeiterklasse die Bestrebungen der Gewerkschaften, durch ihre Kämpfe die wirtschaftliche Lage

Gewerkschaften auf die Regierung zum Rücken Ministrum wurde hier sogar mit der Entlassung gedreht, wenn sie den Berggewaltigen gegenüber sich nicht gefügt zeigten.

Die Kovelle zur Gewerbeordnung wurde nur so weit gelesen, als es sich um die Regelung des Mexikanarbeitslages für erwachsene Arbeiterinnen handelte, den die Gewerkschaften ihrer Mitgliedern zum großen Teil schon längst erreichten hatten. Alle übrigen Forderungen gehören zu denen, die gleich dem Arbeitssammlungsgebot, das den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft gesetzliche Vertretung sichern sollte, durch den Schluß des Reichstages nicht mehr zur Beratung gekommen sind. Von der Zusammensetzung des nächsten Reichstages wird es abhängen, ob solche Forderungen wieder zur Beratung und Beschlusffassung kommen und in welcher Form sie angenommen werden. Von dem Ausschluß der Wahlen wird es auch abhängen, ob die Abhölen des vereinigten Unternehmertums, Ausnahmegesetze gegen die Gewerkschaften durchzusetzen, Aussicht auf Erfolg haben. In dem Vorentwurf zum deutschen Strafgesetzbuch hatte die Regierung den Wünschen der Unternehmer entsprochen. Auch dieser Gesetzentwurf erhielt durch den Reichstagschluss dasselbe Schicksal wie die vorerwähnten.

So arm an politischen Leistungen in bezug auf Arbeiterschutz war selten eine Reichstagsperiode, wie die letzte. Und doch hat der vorletzte Reichskanzler, Fürst Bismarck, nach dem Ausschluß der Gewerkschaften durch das 1908 beschlossene Reichsvereinsgesetz die größten Schwierigkeiten. Wiederholt sind Versammlungen durch Übergriffe der Polizeibehörden und der Verwaltungsgremien des Staates verhindert, Zweigvereine der Gewerkschaften als politische Vereine erklärt und in ihrem Wirken gehemmt worden. Und als im Oktober d. J. dieserhalb der Reichstag von den Vertretern der Arbeiterschaft interpellierte wurde, da zeigte es sich, daß außer der sozialdemokratischen Fraktion keine andere Partei erstaunt gewillt ist, die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes durch die Behörden im Sinne des Wortlaues und der gegebenen Versprechungen durch Regierungsvertreter zu garantieren. Die Machtbefugnisse, die das Reichsvereinsgesetz den Polizeibehörden und Verwaltungsgremien durch die Auslegung seiner Bestimmungen einräumt, sind für die Gewerkschaften und damit für die gesamte Arbeiterschaft eine so große Schädigung, daß dem gegenüber die Partei, die das Gesetz gebracht hat, z. B. das Recht, daß auch Frauen politischen Vereinen als Mitglieder angehören können, mehr als aufgehoben werden.

Wie beim Reichsvereinsgesetz, so sind auch bei allen andern Gesetzenwirken, die dem letzten Reichstag zur Beratung und Beschlusffassung vorgelegt haben, die Interessen der arbeitenden Klasse in erster Linie und häufig ganz allein von den Sozialdemokraten vertreten worden. Dies war unter anderem der Fall bei der Beratung des Antrages auf Schaffung eines Reichsberggesetzes, der Kovelle zur Gewerbeordnung, dem Antrage auf Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes, bei der Reichsversicherungsordnung und zuletzt beim Haushaltsgesetz.

Obgleich in den Jahren 1885 bis 1908 im deutschen Bergbau 1 220 948 Unglücksfälle vorgekommen sind, von denen 26 011 tödlich verliefen, und obgleich durch das Unglück auf der Zeche Hababod am 12. November 1908: 350 Bergleute auf einmal ihren Tod fanden, wurde doch der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, ein Reichsberggesetz zu schaffen, das den Arbeitern Schutz bringen sollte, abgelehnt. Während der Debatten und namentlich auf einer Konferenz, welche die Bergwerksverwaltungen am 6. Januar 1909 in Berlin abhielten, kam deutlich der Einfluß der

Zeit seines Lebens kein Kopfhänger, kein Kind von Traurigkeit war. In zahllose Paukerien verwickelet, ließ er in Göttingen bei der Mensur einen Teil seiner Rose. Er diente dann sein Jahr bei einem wesfälischen, feudalen Kavallerieregiment und trat als Reiterabordnet bei der Regierung in Münster i. W. ein.

Seinen Abschied aus dem preußischen Staatsdienst nahm er, als 1837 der Streit zwischen der preußischen Regierung und der katholischen Kirche ausbrach und sein Verwandter, der Erzbischof von Köln als Gefangener auf die Festung Minden gebracht wurde. „Einem Staat, der die Aufopferung des Gewissens fordere“, wollte er nicht dienen. Er will dann bei einer Wallfahrt sich seines Priesterberufes bewußt geworden sein. Als Dreißigjähriger begann er mit dem Studium der Theologie. Schon 30 Jahre alt, wurde er dann zum Priester geweiht. (Auch sein Bruder machte denselben, etwas merkwürdiger Entwicklungsgang; der unter dem Namen Bonaventura bekannte Kapuzinerpater war vorher Kavallerie-Offizier.)

Als Pfarrer in Hogen war Ketteler durchaus kein Muster. Er war immerhin einer derjenigen, die für die Not des armen Volkes auch noch etwas mehr übrig haben, als salbungsvolle Worte und den billigen Hinweis auf den Himmel. Er griff tatkräftig zu, der großen Not, die ihm in seinem neuen Wirkungskreise, einer sehr armen Gegend, entgegenkämpfte, wenigstens einigermaßen zu steuern. In einem seiner Briefe schreibt er: „Da macht mir jetzt der Leib der mir Anderiraften noch mehr zu schaffen, als die Seele, und es ist eine bittere Erfahrung, dabei so wenig helfen zu können.“

Das Jahr 48, das bekanntlich die ersten Ansätze einer Arbeiterbewegung brachte, rief auch die Katholiken auf den Plan. Anfang Oktober des „tollen Jahres“ fand in Mainz eine Katholikenversammlung statt und hier soll der Grundstein der klerikalen Sozialpolitik gelegt worden sein. In einer Ansprache, die das Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung, von Ketteler, hielt, verbreitete er sich über „die soziale Frage“. „Die schwerste Frage“, führte er aus, „die bei allen... Staatsformen noch nicht gelöst

weiblichen Kassenmitglieder. Die Heimarbeiter und Arbeiterinnen werden zum großen Teil den Landeskrankenkassen unterstellt werden, die Böhnerinnenunterstützung nur auf die Dauer von 4 Wochen zahlen branchen und diese sowie Krankenunterstützung während der Wintermonate auf die Hälfte der in diesen Kassen schon so niedrigen Leistungen herabsetzen und unter bestimmten Voraussetzungen ganz verlagen können.

Diese Vorschriften sind sämlich gegen den Willen und die Stimmen der sozialdemokratischen Abgeordneten gefasst worden, obgleich diese in Rücksicht auf die Gesundheitsverhältnisse in der Arbeiterschaft den Ausbau der Frauenversicherung dringend gefordert hatten. Sämtlich sterben an den Folgen der Entbindung 10 000 Frauen in Deutschland und 50 000 tragen schwere Erkrankungen davon. Auch die hohe Säuglingssterblichkeit, die namentlich in Arbeitergemeinden anzutreffen ist, hätte Veranlassung sein müssen, die Bestimmungen der Krankenversicherung zu erweitern. Aber auch hier blieben die Arbeitervertreter, die sozialdemokratischen Abgeordneten mit ihren Anträgen auf Einführung allgemeiner Geburtenhilfe, Zahlung von Schwangerenunterstützung an alle in Frage kommenden Mitglieder und Gewährung von Stillgeld nahezu allein. Ihre geringe Zahl war schuld daran, daß ihre Anträge nicht zur Annahme kommen konnten.

Wie bei der Krankenversicherung liegt es nun bei der Unfallversicherung und in erster Linie bei der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Namentlich die letztere ist es, die zum größten Protest herausfordern müßte, da sie das 1902 gegebene Regierungsversprechen, vom 1. Januar 1910 ab aus den Mehrerträgen der Röthe Renten an Witwen und Waisen zu gewähren, vom 1. Januar 1912 ab erfüllen soll. Allerdings nicht in dem damals versprochenen Sinne. Es werden nämlich nur die Witwen Renten für sich und ihre Kinder erhalten, die nicht mehr arbeitsfähig sind und auch nur dann, wenn der Mann Invalidenrente gelebt hat. Unter 100 Witwen haben nach diesen Bestimmungen nur immer 7 Anspruch auf Rente. Ob sie solche erhalten, steht außerdem sehr dahin, da der bisher geltende Begriff für die Invalidität auch für die Hinterbliebenenrenten aufrecht erhalten wird. Es ist vorgesehen, daß alte, vollständig gebrechliche Leute und solche ohne Arme oder Beine mit ihren Ansprüchen auf Rente abgewiesen werden sind.

Außerdem sind es die niedrigen Renten, die der Arbeiterschaft zeigen müßten, daß nicht beabsichtigt ist, ihr durch das Gesetz Hilfe zu bringen. Es muß immer wieder betont werden, daß mit der Reichsversicherungsordnung und der Verabsiedlung des Gesetzes vor den Neuwahlen nur eine Täuschung der Wähler beabsichtigt war, die um so leichter möglich ist, als leider die Arbeiterschaft und in erster Linie die weibliche, diesem Gesetz recht interessenlos gegenübersteht.

Renten für Witwen und Waisen waren versprochen. Erhalten werden solche nur invalide Witwen und ihre Kinder und zwar die Witwe im Betrage von 9 Pf. täglich, das erste Kind von 9 Pf. und jedes weitere Kind von 7 Pf. pro Tag und zwar nach dem noch nachträglich beschlossenen Einführungsgesetz für alle Lohnklassen auf lange Zeit hin aus.

Bevor eine invalide Witwe Anspruch auf den horrenden Satz von täglich 20 Pf. Rente erheben darf, müssen ohne Rücksicht auf die bisher geleisteten Beiträge vom 1. Januar 1912 ab in der 1. Lohnklasse 10 Jahre und 36 Wochen hindurch Beiträge entrichtet sein, in der 2. Lohnklasse 4 Jahre und 1 Woche, in der 3. Klasse 2 Jahre und 32 Wochen, in der 4. Klasse 2 Jahre und 1 Woche und in der 5. Klasse 1 Jahr

seinem Standpunkt aus griff er überall kräftig ein. Er war jedoch stets mit Leib und Seele junger und den eignlichen Industriearbeitern nie dauernd näher getreten. Sagt doch selbst einer seiner damaligen Mitarbeiter von ihm: „Zum Land voll zog es ihn immer am meisten hin, während das Wirkeln in den großen Städten ihm vielfach Selbstüberwindung kostete.“

Von einer eignlichen sozialpolitischen Tätigkeit hörte man jetzt viele Jahre hindurch nichts. Erst als Ferdinand Lassalle durch seine großzügige Agitation die schlafenden Arbeiter aufwühlte, beschäftigte sich auch Ketteler wieder mit sozialen Studien. Er wandte sich briefflich an Lassalle und bat ihn um Rat in diesen Dingen. „Ich verstehe von dieser Frage nicht mehr, als ich mit gesunden Menschenstand lassen kann. Dieser Einsicht fehlt mir...“ Was seine Christen an seinem sozialen Verständnis aufweisen, ist den Theorien Ferdinand Lassalles entnommen. So mußte er z. B. den Warencharakter der Arbeitskraft anerkennen. „Es ist keine Täuschung darüber mehr möglich, daß die ganze materielle Existenz fast des ganzen Arbeiterstandes, also des weitauß größten Teiles der Menschen in den modernen Staaten, die Existenz ihrer Familien, die tägliche Frage um das notwendige Brot für Mann, Frau und Kinder, allen Schwankungen des Marktes und des Warenpreises ausgefest ist. Ich kenne nichts Beklagenswerteres als diese Tattheit.“ Welche Empfindungen muß das in diesen armen Menschen hervorrufen, die mit Allem, was sie nötig haben und was sie lieben, täglich auf die Zufälligkeiten des Marktpreises angewiesen sind! Das ist der Sklavenmarkt unserer modernen Europa...“ An einer andern Stelle sagt er: „Arbeit ist Ware geworden, welche man für den geringsten Preis bei der allgemeinsten Konkurrenz von dem Mindestfordernden.“ Die Tendenz ist schon richtig, nur wußte Ketteler noch nicht, daß dieser Tendenz mit Erfolg entgegengearbeitet werden kann durch — große, starke Gewerkschaften, die nicht katholisch oder protestantisch, sondern eben nur

Unser Weihnachtstraum!

Kein Weihnachtstraum, wie er die Fäden
In and'ren Jahren um uns spann,
Fließt heut durch Tür und Fensterläden
Und zwingt den Geist in seinen Bann.
Denn unerhörte Sorgen schwelen
Um jeden Herd in banger Schar
Und machen schwerer noch das Leben,
Denn jemals sonst, dem Proletar.

Der Weihnachtskerzen mildes Feuer
Macht diesmal nicht die Herzen warm:
Wie waren Fleisch und Brot so feuer,
Und der Ernährer nie so arm!
Der Winter zerstört am dünnen Mittel,
Doch Dich umschauen Sturm und Kälte!
Raum langt es für die Nahrungsmittel, —
Wo käm' für Kleidung her das Geld? . . .

Wie war der Weihnachtsglanz so trübe,
So hart von Sorgen rings umdroht!
Das ist nicht mehr das Fest der Liebe, —
Was ist das Fest der Hungersnot!
Was auch die Glockenstimmen künden, —
Ach, sie verkallen ungeglaubt,
Wo Qual und Pein den Einlaß finden,
Wo man dem Mensch das Letzte raubt!

Kein Weihnachtszauber kann verdecken
Das Elend, das im Lande sciert,
Das knochig-grau aus allen Ecken
Mit hohlen Totenaugen sciert!
Bald aber muß das Blatt sich wenden,
Und der Bedrückte heißtet sein Recht:
Ein freier Mann mit starken Händen
Fühlt sich der Arbeit müder Knecht!

Er hebt das Haupt und reckt den Nacken:
Der Tag der Wahl ist nicht mehr fern,
Dann wird er, die ihn quälen, packen
Und lachend hin zur Urne zerr'n!
Dort werden zitternd sie's gewahren,
Doch in den Himmel wächst kein Baum!
Bur Wahrheit macht, Ihr Arbeiterscharen,
Um Land rings diesen Weihnachtstraum!

proletarisch sein müssen. Doch von Gewerkschaften mit dem Zweck, bessere Arbeitsbedingungen zu erkämpfen, wollte ja auch der Lehrer Ketteler, Ferdinand Lassalle, nichts wissen. Auch hatte Ketteler ganz richtig begriffen, daß das moderne Großkapital die kleinen Betriebe mehr und mehr aussaugt: „Das Kapital vermindert die Zahl der selbständigen Arbeiter. . .“ Doch kommt der jungerliche Ketteler prompt nach, wenn er nämlich für alle diese Erscheinungen ausschließlich die — Gewerbesfreiheit verantwortlich macht. Als ob ohne diese das nützliche Kapital sich in seinem Siegeszug hätte mehr als nur einem Moment anhalten lassen. Man braucht

zum 14. Jahre; Verbot der Arbeit verheirateter Frauen in Fabriken und andern Betrieben, Sonntagsruhe in der Industrie; Maximalarbeitszeit für erwachsene Arbeiter von 10 höchstens 11 Stunden; gesetzlicher Schutz der Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter in den Werkstätten; Gewerbeinspektoren zur Kontrolle der Arbeitsschutzgesetze. Wenn wir zu einem Endurteil über den katholischen Sozialpolitiker kommen wollen, können wir uns dahin zusammenfassen: Bischof Ketteler hat, das muß man ihm zugestehen, den ehrlichen Willen gehabt, dem arbeitenden Volke zu helfen. Er hat sich auch redlich bemüht, die verwinkelten wirtschaftlichen Zusammenhänge zu studieren und sich durchaus nicht gescheut, sich an den damals kompetentesten hierzu, an Ferdinand Lassalle zu wenden. Dessen Einsicht in wirtschaftlichen Dingen hat er immer ehrlich anerkannt, ganz im Gegensatz zu seinen Nachbatern, die so tun, als wäre Ketteler der erste gewesen, der in Deutschland eine Arbeitsschutzgesetzung forderte. Daß ein katholischer Bischof schließlich seine Religion als soziales Heilmittel nicht vergißt — wer wollte ihm das verdenken? Lebte er selbst doch sein Christentum praktisch so, daß seine schärfsten Gegner, wie z. B. die „Kölner Zeitung“ bei seinem Tode beloben mußten: „Es ist tatsächlich, daß ein großer streitbarer Bischof ist arm, buchstäblich arm gestorben: er hat seine Vermögen geopfert für seine Sache.“ Jedemfalls steht Ketteler triumphal über den Gewerberts, Fleischern und Konsorten. Sie, die nicht müde werden, in Arbeiterschönlichkeit zu machen und deren Interessen dreimal verraten, bevor der Hahn gekräht hat, sie haben schlechterdings kein Recht, sich auf Ketteler zu berufen, denn dieser war doch wenigstens ehrlich, was man von jenen beim besten Willen nicht behaupten kann. Von dem berühmten Antrag Galen bis zur Witwen- und Waisen-Versicherung ist die „Sozialpolitik des Zentrums“ als Schwund. Von dieser Gesellschaft gilt das Wort aus Schillers Wallenstein: „Man muß ihnen auf Fäuste sehen und nicht aufs Maul.“

und 36 Wochen. Dann erst erhalten invalide, also erwerbsunfähige Witwen den erwähnten Rentenbetrag. Dafür werden aber die Beiträge in sämtlichen Lohnklassen erhöht und ferner fällt die Erstattung eingezahlter Beiträge an Frauen nach ihrer Verheiratung und beim Tode des versicherten Ehemannes fort.

Alle diese Bestimmungen sind trotz energischen Protestes der Vertreter der Sozialdemokratie in das Gesetz hineingekommen, und ein Verhalten der Parteien bei der Verabsiedlung der Reichsversicherungsordnung, einem Gesetz, das nur für die Arbeiterschaft und zum großen Teil für die weibliche, in Frage kommt, müßte den Angehörigen der beschloßen Klasse zeigen, welchen Vorteil die Vermehrung der Zahl sozialdemokratischer Abgeordneter ihr bringen würde. Dasselbe ist zu sagen von den Erfahrungen bei Beratung des Gefechtentwurfs, der in den letzten Tagen zur Annahme gelangte, dem Entwurf zum Haushaltsgesetz. Auch hier waren es neben der sozialdemokratischen Fraktion nur wenige bürgerliche Abgeordnete, die für Verbesserungsanträge einztraten und stimmen. Alle übrigen, allen voran wieder die Vertreter des Zentrums, beantragten und stimmten für die Anträge, die es dabin bringen werden, daß die Heimarbeiter und Arbeiterinnen dafür bestraft werden können, daß sie nicht soviel verdienen, um den gesetzlichen Ansprüchen auf Ausgestaltung der Arbeitssräume gerecht zu werden. Den erwarteten und geforderten Einfluß auf die Lohnverhältnisse bringt das Haushaltsgesetz nicht.

Die Arbeiterinnen seien ferner noch besonders an die Abstimmung der Parteien über den Antrag auf Änderung des § 31 des Gerichtsverschaffungsgesetzes erinnert, die ihnen und den weiblichen Angehörigen das Wahlrecht zu den Gewerbe- und Handmannsgerichten bringen sollte. Hier zeigte sich ebenfalls dasselbe Resultat wie stets, wenn es sich um Arbeiterrichter oder Vorteile dieser am schlechtesten gestellten Schicht der Gesellschaft handelt.

Eine Änderung der Gesetzgebung in für die Arbeiterschaft und ihre Angehörigen günstigem Sinne wird erst dann eintreten, wenn die arme Classe der Bevölkerung — und das ist die besitzlose — erlaubt hat, wer für ihre Interessen eintritt. Dass dies die Vertreter der Sozialdemokraten bisher stets und oft allein getan haben, bedarf wohl keiner weiteren Beweise.

Wenn deshalb die sozialdemokratische Fraktion durch die Wahlen erhebliche Zunahme ihrer Mitgliederzahl erfährt, dann werden auch die Arbeiterinnen dies Resultat mit Freuden begrüßen. Garantiert ihnen doch die wachsende Macht der Sozialdemokratie im Reichstage erhöhte Einstufung dieser seitens für die besitzlose Bevölkerung eintretenden Partei auf die Gesetzgebung und erhöht dadurch die Hoffnung, daß auch die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft, die Gewerkschaften, unmöglich ihre ihnen gelegentlich erlaubten Aufgaben erfüllen und der Arbeiterschaft die Lebensbedingungen erleichtern können.

Die Tarifverträge im Deutschen Reich im Jahre 1910.

I. Stand, Abschluß und Geltungsbereich der Tarifverträge, Vertragsdauer, Kündigungss- und Unterhandlungsfreizeiten.

Die Statistik der Tarifverträge, die von der Abteilung für Arbeitstatistik des Kaiserl. Statistischen Amtes 1903 begonnen und seit 1908 als Beilage des

"Reicharbeitsblattes" veröffentlicht wurde, hat diesmal eine Aenderung in der Erhebungs- und Erfassungsweise erfahren. Die Erfassung wurde auf die tariflich beseitigenden Verbände, auf die Zugehörigkeit zu diesen Verbänden, auf Vereinbarungen für Entschädigung besonderer Arbeiten, auf die tariflichen Arbeitsnachweise und auf die tarifliche Regelung der Anerkennung des Arbeitverhältnisses erstreckt. Auch erfolgt in die Bearbeitung des Tarifinhalts nicht mehr in Gruppierung nach den berichtenden Verbänden, sondern nach den von den Tarifen erfassten Betrieben. Die Vereinfachung selbst erscheint als Sonderheit zum "Reicharbeitsblatt" in einem 220 Seiten starken Bande. Noch immer indes beschränkt sich die Statistik auf die Feststellung des Geltungsbereichs und Inhalts der im Berichtsjahr neuabschlossenen oder verlängerten Tarife. Es steht indes zu erwarten, mit Hilfe der Gewerkschaften vom Jahre 1912 ab eine alljährliche Bearbeitung des gesamten Tarifbestandes zu ermöglichen, die dann die Basis einer Statistik der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bilden dürfte. Das wird den Gewerkschaften natürlich erhöhte Arbeit und Opfer aufzubürden, die jedoch wie seither ebenso wohl im öffentlichen als in wohlverstandenen eigenen Interessen übernommen werden dürften. Die Gewerkschaften haben schon bisher fast ausschließlich das Material für diese Statistik geliefert. "Wie in den Vorjahren," heißt es im amtlichen Bericht, "müsste auch in diesem Jahre die Tarifstatistik im wesentlichen auf den Einseitungen der Arbeitgeberverbände aufgebaut werden." Von Arbeitgeberseite gingen Angaben nur für 547 Tarife ein, noch dazu vielfach unzuverlässig und lückenhaft; von Arbeitnehmerseite wurde dagegen über alle 4866 Tarife berichtet, wovon für 4290 Tarife die Angaben aus den Kreisen der freien Gewerkschaften kamen. Die gewerkschaftlichen Angaben bezeichnet der amtliche Bericht inhaltlich als sorgfältig, erschöpfend und zuverlässig.

Am 1. Januar 1910 bestanden 6667 Tarifverträge für 138 785 Betriebe und 1 239 921 Personen. Durch Ablauf erledigten sich während des Berichtsjahrs 3240 Verträge für 84 921 Betriebe und 642 674 Personen. Am Berichtsjahr traten 4866 Tarife für 112 816 Betriebe und 879 989 Personen in Kraft. Der Bestand betrug am Ende 1910: 8293 Tarife für 173 727 Betriebe und 1 261 086 Personen. Gegenüber dem Vorjahr 1909 ist eine Zunahme von 1715 Tarifen, 36 513 Betrieben und 253 668 Personen zu verzeichnen. Von den an den Tarifverträgen des Jahres 1910 beteiligten Personen gehörten 528 772 über 59,5 pCt. den berichtenden Verbänden an.

Bei der Zählung der Tarifverträge nach berichtenden Verbänden ergeben sich naturgemäß manche Doppelzählungen, da oft mehrere Verbände an dem gleichen Tarife beteiligt sind und darüber Angaben gemacht haben. Das Statistische Amt hat für Tarife, in denen auf Arbeitnehmer- oder Arbeitgeberseite mehr als je eine Organisation beteiligt sind, den bereits bestehenden Namen "Tarifgemeinschaft" gewählt und berichtet, daß die 4866 Tarifverträge, die 1910 in Kraft traten, sich auf 3766 Tarifgemeinschaften für 73 204 Betriebe und 735 360 Personen verdichten. Gegenüber 1909 ergibt dies eine Zunahme von 1666 Tarifgemeinschaften, 48 996 Betrieben und 505 165 Personen. Die Zahl der Organisierten konnte nicht zuverlässig ermittelt werden, da sich das Baugewerbe die bezüglichen Angaben fehlten.

Die starke Zunahme der Tarifbewegung von 1910 gegenüber dem Vorjahr ist in erster Linie auf die große Bewegung im Baugewerbe zurückzuführen, die nahezu den doppelten Umfang der des Jahres 1908 und den sechsfachen der des Jahres 1909 erreichte. Aber auch in fast allen übrigen Industriegruppen war die Bewegung weit stärker als in den Vorjahren. So verzeichnete die Industrie der Holz- und Schnittstoffe 1909 für 2595, 1910 für 80 946 Personen, die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel für 2053 bzw. 42 292, die Versorgungsgewerbe für 4108 bzw. 43 504, die Metall- und Maschinenindustrie für 3760 bzw. 36 325 Personen tarifliche Regelungen. Überall sehen wir eine starke Zunahme der Tarifbewegung.

Bei 1328 Tarifgemeinschaften für 56 812 Betriebe und 588 814 Personen (80 pCt. der Gesamtzahl) waren auf beiden Seiten der Vertragsparteien Verbände beteiligt; bei 2354 Tarifgemeinschaften für 14 925 Betriebe und 139 009 Personen (18,9 pCt.) waren nur auf Arbeitnehmerseite Verbände vorhanden. Annahmen waren an 214 Tarifen mit 11 871 Betrieben und 38 213 Personen beteiligt, während 2277 Tarife für 8285 Betriebe und 133 951 Personen nur mit einzelnen Firmen abgeschlossen wurden.

Nach ihrem Geltungsbereich gruppiert, stellen sich 2247 Tarife für 7674 Betriebe und 121 860 Personen (16,6 pCt.) als Firmentarife, 579 Tarife für 22 282 Betriebe und 116 152 Personen (15,8 pCt.) als Bezirkstarife, 927 Tarife für 43 196 Betriebe und 496 506 Personen (6,5 pCt.) als Bezirksstarife und 3 Tarife für 52 Betriebe und 842 Personen (0,1 pCt.) als Reichstarife dar. Im Vergleich zu den Vorjahren ist der Personenbereich der Firmen- und Bezirkstarife sowie der Reichstarife zurückgegangen, der der Bezirkstarife dagegen erheblich gestiegen. Der Rückgang des Umfangs der Reichstarife ist indes nur ein scheinbarer und läßt keinen Rückschluß auf eine Abnahme der Zentralisierungstendenzen der Tarifabschlüsse zu.

Die leichten sind im Gegenteil im Wachsen begriffen, wie sich besonders aus der Tarifbewegung des Baugewerbes im Berichtsjahr ergab. Nur erhalten dort die einzelnen Tarifverträge trotz des zentralen Abschlusses mit reichsweitlichem Vertragsmuster die Form von Bezirkstarifverträgen, weil die Lohnvereinbarungen Bezirk- und Bezirkswise geschahen. Die Firmentarife sind, wie auch in früheren Jahren, am stärksten in der Nahrungsmittelindustrie und Metall- und Maschinenindustrie vertreten, die Bezirkstarife in der Holzindustrie und im Baugewerbe, die Bezirkstarife

in den Versorgungsgewerben und die Reichstarife in den graphischen Gewerben.

Eine Übersicht der Tarifverträge unserer freien Gewerkschaften nach ihrem Bestand und Geltungsbereich und Art des Abschlusses zeigt für Ende 1910 7196 Tarifverträge für 127 568 Betriebe und 1 065 684 Personen, von denen 499 555 Personen (ausschließlich der Baugewerbe, von denen Angaben nicht vorliegen) den berichtenden Verbänden angehören. Nein abgeschlossen bzw. verlängert oder erneuert wurden davon im Jahre 1910: 4290 Tarife für 79 626 Betriebe und 632 056 Personen. Von diesen waren 2626 Orts-, 1661 Bezirks- und 3 Reichstarife. 2211 Tarife für 23 665 Betriebe und 197 382 Personen wurden erstmalig abgeschlossen, 2079 Tarife für 55 888 Betriebe und 434 156 Personen verlängert oder erneuert. Auf friedlichem Wege erfolgte der Abschluß für 2709 Tarife für 49 937 Betriebe und 336 051 Personen, während bei 1581 Tarifen für 29 689 Betriebe und 295 473 Personen Streiks oder Aussperrungen dem Abschluß vorausgingen. Diese Zahlen sind besonders interessant, wenn man sich dabei erinnert, daß bei der größten Tarifbewegung im Berichtsjahr, der im Baugewerbe, der Kampf einzige durch die Haltung der Arbeitgeberverbände unvermeidlich wurde. Zugleich überwiegen die friedlichen Tarifabschlüsse auch in diesem Kampfjahr ganz erheblich.

Nach der Zahl der beteiligten Betriebe gruppiert, umfassen von den Tarifgemeinschaften:

Betriebe Tarife mit Betrieben und Personen

	pCt.	pCt.	pCt.
1	1620 = 43,1	1 620 = 2,2	64 574 = 8,8
2—10	1035 = 27,6	5 677 = 7,8	84 208 = 11,4
11—20	488 = 12,5	6 895 = 9,4	67 470 = 9,2
21—50	359 = 9,6	11 347 = 15,5	116 899 = 15,9
51—100	136 = 3,6	9 438 = 12,9	78 655 = 10,7
über 100	129 = 3,4	38 227 = 52,2	323 158 = 43,9
unbest.	9 = 0,2		396 = 0,1

Hier zeigt sich der überwiegende Einfluß der Betriebs- und großen Ortsstarife, die sich auf 50 und mehr Betriebe erstrecken. Vor allem gibt hierbei das Baugewerbe und die Holzverarbeitungsindustrie den Ausschlag.

Nach Zahl der beteiligten Personen dargestellt, umfassen:

Personen Tarife mit Betrieben und Personen

	pCt.	pCt.	pCt.
bis 5	236 = 6,3	269 = 0,4	808 = 0,1
6—10	297 = 7,9	517 = 0,7	2 385 = 0,3
11—20	548 = 14,6	1 592 = 2,2	8 462 = 1,1
21—50	894 = 23,8	5 615 = 7,7	30 326 = 4,1
51—100	578 = 15,4	6 398 = 8,7	41 870 = 5,7
101—200	465 = 12,4	8 583 = 11,7	67 497 = 9,2
201—500	333 = 8,9	12 012 = 16,4	103 989 = 14,2
über 500	249 = 6,6	38 055 = 52,0	478 383 = 65,1
unbest.	156 = 4,1	163 = 0,2	1 640 = 0,2

Hieran entfällt die Mehrzahl aller Betriebe und fast $\frac{2}{3}$ aller beteiligten Personen auf die größten Tarifverträge, die über 500 Personen umfassen. Es beweist dies, daß der Einfluß der paritätischen Regelung eine Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen großer Personengruppen herbeiführt und daß die kleinen Tarife an Bedeutung dabei völlig zurücktreten.

Nach Betriebsgrößen endlich (Betrieben und Personen), wobei es sich allerdings nur um Durchschnittsziffern für die einzelnen Betriebe handelt, kommen im Durchschnitt auf einen Tarifbetrieb Personen:

bei Tarifen mit Betrieben und Personen

	pCt.	pCt.	pCt.
bis 5	1150 = 30,6	38 371 = 52,4	103 442 = 14,1
6—10	651 = 17,3	14 645 = 20,0	111 437 = 15,2
11—20	849 = 22,6	9 545 = 13,0	136 975 = 18,6
21—50	731 = 19,5	9 641 = 13,2	276 988 = 37,7
51—100	212 = 5,6	633 = 0,9	41 938 = 5,7
101—200	101 = 2,7	283 = 0,4	39 513 = 5,4
über 200	49 = 1,3	67 = 0,1	24 671 = 3,3
unbest.	13 = 0,4	19 = 0,0	396 = 0,0

Der größte Anteil der von der Tarifbewegung des Jahres 1910 erfassten Personen kommt also auf Tarifgemeinschaften, in denen auf 1 Betrieb durchschnittlich 21—50 Personen entfallen. Der Anteil der Tarife mit größeren Durchschnittsziffern der Betriebsgrößen ist weit geringer (14,4 pCt.) als der mit kleineren Durchschnittsziffern (47,9 pCt.). Sündes gibt diese Zusammenstellung kein getreues Bild der wirklichen Verhältnisse, eben weil es sich nur um Durchschnittsziffern der Betriebe handelt.

Weiter die Vertragsdauer waren 1910 in 3489 Tarifgemeinschaften nähere Bestimmungen enthalten. Die größte Gruppe dieser Verträge (973) sind auf 3 Jahre abgeschlossen. Bei 613 betrug die Dauer bis zu 1 Jahr, bei 778 über 1 bis 2 Jahre, bei 854 über 2, aber weniger als 3 Jahre, und nur bei 271 während die Vertragsdauer länger als 3 Jahre. Im Jahre 1909 überwog bei weitem die Vertragsdauer bis zu $1\frac{1}{2}$ Jahren. Eine Verlängerung dieser Dauer ist also der unverkennbare Zug dieser Entwicklung.

Eine stillschweigende Verlängerung mangels vorheriger Aufklärung ist in 2275 Tarifen vorgesehen. Die Dauer der Kündigungsfristen betrug bis zu einem Monat bei 799 Tarifen, über 1 bis 2 Monate bei 434 Tarifen, über 2 bis 3 Monate bei 1019 Tarifen, über 3 bis 6 Monate bei 82 Tarifen und über 6 Monate bei 2 Tarifen.

Sowohl die Unterhandlungsfristen behufs Vertragserneuerung geregelt waren, waren hierfür bei der Mehrzahl (308) der Tarife mehr als 3 Monate vorgesehen, während für 227 Tarife diese Frist nicht überschritten wurde. Besondersliche Verschiebungen seit dem Vorjahr sind in diesen Abmachungen nicht zu verzeichnen.

Tarifabschluß für Berliner Getreidespeicherarbeiter.

Die Speicherarbeiter von den hiesigen Getreidespeichern haben ihre im Oktober begonnene Lohnbewegung mit einem zufriedenstellenden Erfolg beenden können.

Über die Einleitung der Bewegung und die nicht gerade günstige Geschäftslage, welche infolge des niedrigen Lagerstandes in diesem Sommer in den Speicherbetrieben bestand, haben wir bereits in Nr. 44 des "Courier" berichtet. Als Ergänzung hierzu möchten wir jedoch noch folgendes erwähnen. Für die Jahre 1905 bis 1908 bestand für die Kollegen Speicherarbeiter in Berlin ein Tarifabkommen, welches unser Verband mit den Unternehmern abgeschlossen hatte. Als im Jahre 1908 der Ablauf dieses Tarifes bevorstand, bemühten die Unternehmer die damals einsetzende ungünstige Wirtschaftskonjunktur die Tarife zu mindern. Trotzdem unsere Kollegen keine erhöhten Forderungen stellten und auch gewillt waren, unter den Bedingungen des bisher bestandenen Vertrages zu arbeiten, erklärten die Unternehmer ihre Zustimmung zur Verlängerung des Tarifs nur dann geben zu wollen, wenn die Arbeiter sich dazu bereit erklärt würden, daß der Mindestlohn von 55 Pf. pro Stunde (den der Tarif vorsah), auf 50 Pf. herabgesetzt würde. Für die dauernd beschäftigten Arbeiter wollten die Unternehmer den Lohn von 55 Pf. weiter zahlen. Mit Rücksicht darauf, daß die überaus große Mehrheit der Speicherarbeiter nicht dauernd beschäftigt wird, konnten unsere Kollegen einer derartigen Ver schlechterung ihres Tarifs nicht zustimmen und verschlossen, ohne Tarif zu arbeiten. Auf einen Lohnanspruch lenkten sich unsere Kollegen damals wegen der großen Arbeitslosigkeit nicht einzulassen. Obwohl die Unternehmer seiner Zeit erklärten, daß den alten Arbeitern der Lohn von 55 Pf. weitergezahlt werden solle, ist dieses Versprechen nur von einzelnen Unternehmern gehalten worden. Die Feststellung der Löhne vor Eintritt in diese Bewegung ergab, daß der früher gezahlte Lohn fast auf der ganzen Linie auf 50 Pf. pro Stunde reduziert worden war. Auf zwei Speichern, wo zur Zeit noch Akkordlohn bestehen, sind auch diese Löhne reduziert worden.

Inzwischen haben die Unternehmer ihre Speicher mit modernen maschinellen Ausladevorrichtungen ausgestattet, wodurch sie Arbeitskräfte sparen, so daß die Zahl der Arbeiter gegen früher zurückgegangen ist. Der Umstand, daß die Kaufmannschaft das angekaupte Getreide teilweise bis zum Gebrauch in den Provinzstädten erbaut haben, lagern lassen kann, bewirkt es, daß in Berlin nicht mehr in dem Umfang Getreide zum Lagern und Verladen gebracht wird, wie dies in früheren Jahren der Fall war. Auch dies hat mit dazu geführt, daß die Zahl der Speicherarbeiter immer geringer geworden ist, während früher bis zu 300 Kollegen in diesen Betrieben beschäftigt wurden, beträgt deren Zahl zur Zeit höchstens 170 Mann. Trotzdem die Akkordarbeit zum größten Teil in diesen Betrieben befreit ist, müssen unsere Kollegen mit der intensivsten Ausspannung ihrer Kräfte arbeiten. Die maschinellen Einrichtungen dienen im gewissen Sinne als Arbeitssystem, weil die Unternehmer ganz genau darauf achten, daß die Maschinen das Herausholen der gefüllten Getreidesäcke aus den Kähnen, die meistens 75 bis 100 Kilogramm wiegen, in schnellem Tempo bewerkstelligen, so daß die Arbeiter beim Wegtragen und Stapeln der Säcke auf den Böden oft malsmals im Laufschritt mit größter Ausspannung arbeiten müssen. Daß bei einer solchen Arbeit und der jährigen Steuerung der Lohn von 50 Pfennig pro Stunde viel zu gering ist, ist selbstverständlich. Aus diesem Grunde und trotz aller möglichen Verhältnisse auf den Speichern, wie oben angeführt ist, beschlossen unsere Kollegen, dennoch ihren Arbeitgebern Lohnforderungen zu unterbreiten. Der den Arbeitgebern überreichte Tarif sah für Wäger bzw. Vorarbeiter einen Lohn von 40 Pf. pro Woche und für Arbeiter 65 Pf. Stundenlohn vor. Für Akkordarbeiter wurde ein Grundlohn von 14 Pf. für schweres und 16 Pf. für leichtes Getreide pro Mann und 1000 Kilo gefordert. Arbeitszeit 9 Stunden.

Von dem Verein der Speicher-Interessenten erhielten wir auf die eingereichte Tarifvorlage die Nachricht, daß die Unternehmer in Verhandlungen mit dem Verband eintreten würden und zu diesem Zweck drei Herren als Verhandlungsvertreter ihrerseits ernannt hätten. In zwei Verhandlungssitzungen wurde dann ein Tarif vereinbart und auch selten der Arbeiterschaft in einer Versammlung angenommen.

Die wichtigsten Positionen des Tarifs lauten:

Müßt die Weihnachtsfeiertage! Tausende unserer Berufskollegen besuchen zu den Feiertagen Verwandte und Freunde auf dem Lande, tausende von Verwandten und Freunden kommen umgelebt nach der Stadt, da bietet sich viel Gelegenheit im Interesse unserer Sache zu wirken, für die Wahl der sozialdemokratischen Kandidaten am 12. Januar intensive Propaganda zu machen. Den Verwandten und Freunden schenken die Landbevölkerung zweifellos mehr Vertrauen, als einem Versammlungsredner, der von der Großstadt auf ein paar Stunden ins Dorf hineingeschweift kommt, deshalb sind wir alle verpflichtet, die günstige Gelegenheit zu nutzen und nach besten Kräften zur Ausführung beizutragen.

Regelung der Arbeitszeit.

1. Die reguläre Arbeitszeit beträgt täglich 10 Stunden; gemeinhin von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr, oder von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, incl. einer $\frac{1}{2}$ stündigen Frühstück-, einer einstündigen Mittags- und einer $\frac{1}{2}$ stündigen Besprechungszeit.

2. Überstunden werden jedem Wäger und Arbeiter bis 9 Uhr abends mit je 10 Pf. Aufschlag, die nachfolgenden Stunden mit je 20 Pf. Aufschlag bezahlt.

3. Sonntagsarbeiten finden in der Regel nicht statt. Falls in dringenden Fällen dennoch Sonntagsarbeit verlangt wird, so erhalten die Arbeiter dafür pro Stunde 1 Mr.

4. An Tagen vor den hohen Feiertagen wird die Arbeitszeit 2 Stunden früher beendet und zwar ohne Lohnabzug.

5. Eine freiherrliche Beendigung der Arbeit am Sonnabend soll der gegenüberliegenden freien Vereinbarung zwischen den einzelnen Arbeitgebern und ihren Arbeitnehmern überlassen bleiben.

Allgemeine Bestimmungen.

1. In Fällen, wo Arbeiter aus hilfsweise als Wäger oder Kolonnenführer beschäftigt werden, erhalten dieselben den gleichen Lohn wie die ständigen Wäger resp. Kolonnenführer.

2. In jedem Speicherbetriebe müssen nach Möglichkeit der Zahl der Arbeiter entsprechend heizbare Es- und Umkleideräume mit genügender Waschvorrichtung bestehen. Restaurations- oder Kantinenräume, in welchen ein beratiges Gewerbe betrieben wird, dürfen den Arbeitern nicht als Es- oder Umkleideräume angezweisen werden.

3. Sommerurlaub: Alle Arbeiter, welche 2 Jahre in einem Betrieb beschäftigt sind, erhalten einen Urlaub von 3 Tagen, nach 5jähriger Beschäftigung eine Woche unter Fortbezahlung des Lohnes.

4. In Speicher-Betrieben mit maschinellen Ausladevorrichtungen ist zur Vermeidung von etwaigen Unglücksfällen seitens der Betriebsleitung darauf zu achten, daß in den Trägerkolonnen stets die genügende Anzahl von Mannschaften vorhanden ist, welche zu einer geregelten Fortschaffung der aus den Schiffen herauftauchenden Güter mit Mehl oder Getreide unbedingt benötigt werden.

5. Bei Einstellungen von Arbeitskräften ist seitens der Arbeitgeber der kostenlose Arbeitsnachweis des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, Engelauer 15, Tel. N. Moritzplatz, 3343, zu berücksichtigen.

Der neue Tarif bringt allen Arbeitern eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 3 Mr. pro Woche; außerdem ist auch dreimal Sonnentagsurlaub im Tarif vorgesehen. Zur Einführung der 8ständigen Arbeitszeit wollen sich die Arbeitgeber nicht herbeilassen. Die Akkordarbeit soll in den beiden Speichern, wo noch Akkordarbeit gemacht wird, besonders geregelt werden. Somit haben unsere Kollegen Speicherarbeiter durch ihre Bewegung immerhin einen nennenswerten Erfolg erzielt. Aufgabe der Kollegen muß es sein, daß sie ihre Verbundszugehörigkeit dauernd stärken und aufrecht erhalten.

Nur durch einmütiges Zusammenhalten aller Speicherarbeiter wird es möglich sein, daß jetzt Errungene später noch mehr zum Vorteil dieser Kollegen auszubauen zu können.

Auf zum Beruf.

Automobilführer.

Wer den Prinzen zum Zeugen hat: Wir berichteten vor einiger Zeit, daß der Kollege Steinbrand, Chauffeur des Prinzen August Wilhelm, wegen zu schnellen Fahrens zu 15 Mr. Geldstrafe verurteilt worden sei. Steinbrand legte Berufung ein und wurde am 13. d. M. freigesprochen. Vor Gericht wurde die belederte Aussage des Prinzen verlesen, der wir folgendes entnehmen:

"Mit dem Wagen bin ich mehrere Wochen lang gefahren. Er war sehr leicht und konnte auf einem halben Meter gestoppt werden. An dem fraglichen Tage saß ich neben dem Chauffeur. Wegen des starken Wagen- und Fußgängerverkehrs fuhren wir im langsamen Tempo durch den ganzen Ort, wohl wissend, daß ich ohngefähr viele der Fahrzeuge gefahrlos laufen lassen kann. Ich erinnere mich sofort, was er durch Stromstöße befürchtete. Er erkannte auch den Wagen und den Chauffeur. Ein Richter kann nicht ausgeschlossen, weil wir ganz dicht an ihm vorbeifuhren. Die Geschwindigkeit hat sicherlich nicht mehr als 15 Kilometer betragen. Es wäre ein Zeichen von großer Unvorsichtigkeit, wenn wir die Geschwindigkeit vermehrt hätten. Ich sah mich längere Zeit nach dem Gendarmen um. Ich glaube bestimmt, daß er uns beim Fahren der Kurve nicht mehr im Auge hatte, da er auf andere Fahrzeuge achtete. Der

Unterschied in der Geschwindigkeit ist ungeheuer. Wenn wir so langsam vorbeifahren — und aus allen Detailbeschreibungen wird man mir Glauben schenken müssen —, so dauert es längere Zeit, bis der Wagen die größere Schnelligkeit laufen kann. Der Fahrer kann es so gesetzert, daß in einer solchen Kurve ein Automobil schleudern würde, und man fährt eine Kurve nicht mit 40 Kilometer Geschwindigkeit. Wenn wir sonst diese Geschwindigkeit gehabt haben, kann es nur einen Augenblick in der Witte gewesen sein. 40 Kilometer Geschwindigkeit ist keine genaue, sondern eine ungefähre geschätzte. Ich bin auch schon zu schnell gefahren und mit und ohne Kronen ausgezeichnet worden. Ich habe seit sieben Jahren, und seit fünf Jahren steuere ich selbst."

Der Gendarm schwisch beharrte nach Vorhaltung dieser Aussage bei seiner früheren Darstellung. Er habe an der Billethalle, nicht an der Bahnhofsuhr gestanden, die Kronen gesehen, den Prinzen nicht erkannt und genau abgezählt.

Der Staatsanwalt beantragte Freisprechung, da ein non liquet (es ist nicht aufgeklärt) bei der starken Übereinklang der Zeugenaussagen vorliege. Das Gericht erkannte auf Freisprechung. Zur Begründung des Urteils wurde ausgesucht: Die Aussagen der beiden Zeugen stehen sich so sehr entgegen, daß sie nicht in Einklang zu bringen sind. Ein Trittmitt im Tage ist nicht anzunehmen. Die Aussage des Prinzen ist so bestimmt, daß dies ausgeschlossen erscheint. Mit Rücksicht darauf, daß sehr viele Anhaltepunkte dafür vorhanden sind, die einen Trittmitt in der Schätzung des Gendarmen vorliegen lassen, müßte das erste Urteil aufgehoben und der Angeklagte freigesprochen werden.

Dazu schreibt der "Vorwärts": "Das Urteil sollte nach zwei Richtungen hin Schule machen. Zu wie unendlich vielen Fällen haben Gerichte zu Unrecht eine Beurteilung ausgesprochen, wiewohl mehrere Zeugen der Aussage des Gendarmen widersprachen! Die Formel des Urteils ging gewöhnlich dann davon, die Aussage des Gendarmen sei dem Gericht glaubhaft erschienen, er trete bestimmt auf, oder gar, der Gendarm sei glaubwürdig, die anderen Zeugen müssen sich irren, seien unsicher oder erschienen gar nicht glaubwürdig". Diese Art der Beurteilung von Zeugenaussagen widerspricht den elementarsten Kenntnissen, die insbesondere ein Richter von der Psychologie der Zeugenaussagen und den Grenzen der Wahrheit, als Zeuge die Wahrheit zu sagen, haben sollte. Ein Zeuge kann natürlich nie einen Gang wiedergeben, sondern ihn nur so schildern, wie dieser sich in seinem Gedächtnis widerspiegelt. Statt tatsächlich tritt dann das Urteil des Zeugen in seine Erinnerung. Von diesem Urteil rückwärts konstruiert sich dann oft der Vorgang so, wie er nach dem Urteil sein sollte. Das Bild dieser Konstruktion tritt im Gedächtnis des Zeugen an Stelle des wirklichen Vorganges. Er kann nicht mehr die Wahrheit, sondern nur seine Einbildung, die er für wahr hält, erkennen. Daher die Bestimmtheit seiner Aussage. Diese Bestimmtheit beweist oft, daß er sich des wirklichen Sachverhalts nicht mehr entsamt, an seine Stelle den ohne sein Wissen völlig verzerrten Sachverhalt setzt, den Einbildung und Phantasie und der Wunsch, krasse Handlungen zu entdecken, geschaffen haben. Mit vollem Recht muß daher das Zeugnis eines solchen Beamten sehr vorsichtig aufgenommen werden. Seine Befürdungen sollten stets weniger gelten als die unbeteiligten Zeugen. Die Begründung eines Richters, der Zeuge sei "glaubwürdig", weil er Beamter ist oder weil er sicher auftritt oder weil er einen "glaubwürdigen Eindruck" macht, zeigt stets, daß der Richter das Handwerkszeug, das er zum Richter gebracht, nicht zu gebrauchen versteht, die Zeugengesetzgebung nicht kennt, den psychologischen Verdegang einer Aussage nicht beachtet hat. Freilich ist es weit leichter, die moralische Verantwortlichkeit für sein Urteil von sich auf die "Glaubwürdigkeit" des "guten Eindruck", die "Beamtenqualität", die "Sicherheit" des Zeugen abzuwälzen, als selbst die Gedankenfreiheit der Richter: was von der Zeugenaussage ist Wiedergabe der Wahrheit, was Wiedergabe der Einbildung? zu vollziehen. Im Potsdamer Fall hat der Richter mit Recht gewissenhaft abgelehnt, die Befürdungen des Gendarmen an Stelle der von ihm zu ermittelnden Wahrheit zu setzen. Möchten nur in allen Fällen, wo Zeugen auftreten, die Richter ebenso handeln. Die Aussage des Gendarmen wird in vier Punkten von der Aussage des Prinzen ab:

1. Der Wagen sei mit Kronen gefahren.
 2. Er, der Gendarm, habe den Prinzen nicht erkannt.
 3. Er habe nicht unter der Bahnhofsuhr gestanden.
 4. Das Auto habe eine vierzig Kilometer-Geschwindigkeit gehabt.
- "Glaubwürdig" ist der Gendarm. Das heißt, es ist von ihm nicht minder als von dem Prinzen anzunehmen, daß er nur gesagt hat, was er glaubt. Aber weil zwei Zeugen sich in mehreren Punkten gegenübertreffen, hat mit Recht das Gericht angenommen, es lasse sich der wahre Sachverhalt nicht ermitteln und deshalb müsse der Angeklagte freigesprochen werden".

Leicht ist es nicht, vor Gericht gegen einen Polizeibeamten oder Gendarmen aufzulommen. Es haben

sich Kollegen wegen zu schnellen Fahrens vor Gericht gestanden, die verurteilt wurden, obgleich sieben Zeugen günstig für sie aussagten. Dabei handelte es sich nicht um polare Arbeiter, sondern um Honoratioren wie Herzog, Vanneuville etc. — ein Prinz war allerdings noch niemals darunter. Benevolent war allerdings noch weiter, daß der Preispruch auf Grund der Aussagen des Fahrgäste erfolgte, während sich die Gerichte sonst auf den Standpunkt stellten, der Fahrgäste sei nicht fähig, die Schnelligkeit eines Automobils zu ermessen. Hauptsächlich trägt nicht nur der Prinzipielle an diesen Handlungen die Schuld —

Der "Vorwärts" schreibt zum Schluß: "Eine zweite Beurteilung möchten wir an die Geschwindigkeitsschätzungen knüpfen. Die jetzt übliche Methode ist von kühn. Eine kluge Chauffeure sind zu Unrecht bestreit, weil sie nach Schätzung mit bloßem Auge oder Stoppuhr angeblich zu schnell gefahren haben. Kein Mensch kann die Schnelligkeit mit Sicherheit taxieren oder abstoppen. Geschwindigkeitssucher lieben sich mit Leichtigkeit an den Autos selbst anbringen: sie allein sollten maßgebend sein. Und durchaus verkehrt ist es, daraus, daß ein Chauffeur einige Stunden sehr schnell gefahren ist, auf ein zu schnelles Fahren zu schließen. Wie oft muß ein Chauffeur mit einer ungeheuren Schnelligkeit ausweichen, weil er sonst Menschenleben gefährdet! Diese Schnelligkeitsdauer auf eine Stunde zu übertragen und dann gar zu bestrafen, widerstreicht der Empfindung auch verer, die durchaus eine Automobilerei verwerfen. In dem abgeurteilten Fall ist an einer Geschwindigkeit, die während 27 Minuten beobachtet ist, berechnet worden, wie groß die Geschwindigkeit pro Stunde betragen hätte. Das ist ein Trugschlüß, der nie der Wirklichkeit entspricht, selbst wenn die abgeschätzte Raumzeit nicht irrig geschätzt wäre. Ein Richter, der Chauffeur frei spricht, denen nicht durch absolut zuverlässige technische Zeit- und Raummeister eine Verfehlung nachgewiesen ist, handelt gewissenhaft."

Die Stellung des sozialdemokratischen Organisations steht vorteilhaft ab, gegen die Sache, die in bürgerlichen Blättern so häufig gegen uns betrieben wird.

Das Oberverwaltungsgericht hatte in einem Rechtsstreit Entscheidung zu treffen, welcher für Chauffeure von grundsätzlicher Bedeutung ist. Die Führung von Kraftwagen bedürfen einer polizeilichen Erlaubnis, welche unter gewissen Voraussetzungen durch die Verwaltungsbehörden dauernd oder vorübergehend mit der Wirkung für das Reich entzogen werden kann. Als dem Kraftwagenführer R. die polizeiliche Erlaubnis versagt worden war, erhob er nach fruchtbarem Beschwerde Klage beim Oberverwaltungsgericht gegen den Oberpräsidenten. Die Versagung der Erlaubnis war im Hinblick auf die mangelsame Schärfe erfolgt, — über welche R. verfügte. Das Oberverwaltungsgericht forderte noch ein Gutachten des Prof. Dr. G. ein, welcher u. a. ausführte, R. habe auf dem freien rechten Auge ein Drittel der normalen Schärfe. Mit dem Auge beträgt die Schärfe rechts ein Behälter, links die Hälfte der normalen Schärfe. Außer sich sei eine solche Schärfe für einen Chauffeur nicht ausreichend; ein vorsichtiger und geschickter Chauffeur könne allerdings mit einer solchen Schärfe auskommen und dürfte sein Fahrzeug führen, ohne Personen oder Sachen zu beschädigen. Das Oberverwaltungsgericht gab auch der Klage statt und setzte den Bescheid des Oberpräsidenten nebst der Verfügung des Polizeipräsidienten außer Kraft und führte u. a. aus, die ministeriellen Vorschriften seien zwar nicht entscheidend, doch immerhin recht beachtlich und zutreffend. Dieser Standpunkt vertrete auch Prof. Dr. G., welchem indessen dahin hinzutreten sei, daß beim Vorliegen besonderer Gründe eine Ausnahme zu machen sei. Mit dem Gutachter sei die Annahme gerechtfertigt, daß ein vorsichtiger und sorgsamer Chauffeur mit einer geringeren Schärfe auskommen könnte als ein Fahrer, welchem die erforderliche Vorsicht und Achtsamkeit abgehe. R. sei über 5 Jahre als Chauffeur tätig, ohne bisher Unfall angerichtet zu haben; er habe dadurch bewiesen, daß er ein brauchbarer und vorsichtiger Fahrer sei. Demgegenüber eine Brille, so sei anzunehmen, daß R. unbedenklich über die erforderlichen Eigenschaften verfüge, welche ein Kraftwagenführer haben müsse.

Berlin. Autofahrer aufgepaßt! Für Kraftwagenführer von Interesse ist eine Aussstellung der Deutschen Auto-Liga über bestehende Stoppschilder in Berlin und Umgegend. In derselben heißt es:

In Berlin bestehen mehrere polizeiliche Stoppschilder, die häufig ihren Standpunkt wechseln; sie arbeiten vornehmlich in der Invalidenstraße, im ganzen Auge der Friedrichstraße und an ihren Kreuzungen, in der Straße Alt-Moabit, am Kemptenplatz, in der Eiermannstraße, in der Sieges-Allee und auf der Charlottenburger Chaussee.

In Charlottenburg besteht eine sehr scharfe Kontrolle der Automobile, die zu zahlreichen Bestrafungen geführt hat. Hier kommen in größerer Anzahl Bismarckstrasse und Bismarckstraße in Betracht. Das Stoppschilder übt seine Tätigkeit abwechselnd am Kurfürstendamm, in der Kant-, Berliner- und Wilhelmsdorfer Straße und zwischen großen und kleinen Stern aus, neuerdings auch in der Bismarckstraße und deren Verlägen.

nung, der Heerstraße. Überall befinden sich hier größere oder kleinere abgemessene Strecken, die eine Länge von 2—300 Meter haben.

Während man in Schöneberg und Wilmersdorf vorsichtig verfährt, obgleich hier viele Garagen liegen, wird in Niedorf im Zuge der Berliner Straße lebhaft abgesperrt und zwar in demjenigen Teile, der in den Hermannsplatz einmündet.

Durch die weit ausgedehnte Kontrolle sind folgende Vororte für Automobilbesitzer und Führer vorsichtig zu passieren: Lichterfelde, Zehlendorf, Beelitzhof und Wannsee. Hier herrscht besonders Sonntags ein sehr lebhafter Fußgängerverkehr, so z. B. in Beelitzhof bei dem Übergange zum Freibade Wannsee und in Wannsee selbst in der Königsallee. Nicht selten regeln hier bis 5 Gendarmeriewachtweister den Verkehr, fast ständig sind aber zwei Beamte anwesend, die durch Polizeibeamte unterstützt werden. In Zehlendorf wird besonders auf eine tadellose Beleuchtung geachtet. Der Name von Klein-Glienicke ist allen Automobilisten bekannt, daß er eigentlich nicht noch besonders erwähnt werden braucht, es bestehen hier aber Terrainverhältnisse, die von denen aus der Richtung von Berlin anfahrenden Automobilführern beachtet werden müssen. Die Chaussee steigt bis zum Kilometerstein 25,2 scharf an und senkt sich von Kilometerstein 25,3 in ziemlich bedeutendem Gefälle bis zur Einmündung der Parkstraße gegenüber dem Parcadero des prinzlichen Jagdschlosses. Bei Kilometerstein 25,5 befindet sich eine Kurve, nach deren Passierung die Automobile für den kontrollierenden Beamten sichtbar werden und von hier an werden sie auf 300 Meter abgesperrt. Die Wirksamkeit der Bremse wird zum Teil durch das Gesetz ausgeglichen, weshalb die Schnelligkeit unbedingt an der rechts siebenden Warnungsstiel herabgesetzt werden muß. Hinter Potsdam ist Michendorf als Kontrollstelle bekannt, gestoppt wird in der Regel von der Eisenbahnübersetzung an auf einer abgemessenen Strecke von 500 Meter. In Lichtenberg und den Durchgangsstraßen, die an seine Grenze liegen, wird schärfer kontrolliert, dann im Umlaufbezirk Dahlwitz und Köpenick, auch Erkner steht unter dauernder Kontrolle, besonders aber Neuruppin.

Berlin. Ein bedauerlicher Unfall führte den Kraftwagenführer Gustav R. wegen fahrlässiger Tötung und fahrlässiger Körperverletzung vor die 3. Strafkammer des Landgerichts III. — Am Abend des 13. Januar 1911 fuhr der Angeklagte mit einem Geschäftskraft der Firma Jandorf auf dem Heldenweg von Wandlitz her über Basdorf und Pantlitz nach Berlin. Als er die Ufermarkstraße in Pantlitz erreicht hatte, fuhren an ihm zwei Privatautos vorüber, die auf den Sommerweg gerieten und hierdurch so viel Staub aufwirbelten, daß R. vollständig in eine Staubwolke eingehüllt war. Vor dem vollständig beleuchteten Wagen des Angeklagten bewegte sich ein blauer Geschäfts-Handwagen der Post, der von den Telefonarbeitern Verloff und Bürger gezogen wurde, während hinten der Telefonarbeiter Norden denjenigen schwob. Da die Telefonarbeiter angestanden hatten, sie würden bei hellem Tage nach Hause kommen, hatten sie Laternen nicht mitgekommen und ihr Wagen war daher unbeleuchtet. Wegen des durch die beiden erwähnten Autos verursachten Staubes konnte R. den Handwagen nicht sehen, er fuhr daher gegen diesen, hierdurch wurde die Deichsel desselben nach der linken Seite geschlagen, sie traf den Verloff, dieser wurde zu Boden geschleudert und von dem Auto des Angeklagten überfahren. Er erlitt eine Verreibung der Mitte, eine Verletzung der Niere und verschiedene Rippenbrüche und starb kurz nach dem Unfall an Verblutung. Auch Bürger wurde zu Boden gerissen und von dem Handwagen überfahren; er trug eine Quetschung der Brust davon, die ihn 3 Wochen an das Krankenbett fesselte. Die Schulter an dem Unfall wurde dem Angeklagten abgemessen, und zwar legte man ihn zur Last, daß er, obwohl ihm durch die Staubwolke die Aussicht versperrt war, nicht so langsam gefahren ist, daß er im Augenblick der Gefahr halten konnte. Vor Gericht bestritt R. die ihm zur Last gelegte Fahrlässigkeit, indem er ausschaffte, er habe schon, als das erste Auto an ihm vorüberfuhr, seine Geschwindigkeit verringert, dann ausgekippt und das Gas vorgenommen, auch Signal mit der Hupe gegeben, in denselben Augenblick habe er vor sich einen dunklen Gegenstand gesehen, er sei zwar noch ausgewichen, habe aber den Zusammenstoß nicht mehr vermeiden können. Der Unfall sei nur dadurch veranlaßt worden, daß der Handwagen keine Beleuchtung gehabt habe. — Die Beweisaufnahme ergab den oben geschilderten Sachverhalt. Der Staatsanwalt gelangte hiernach zu der Ansicht, daß R. fahrlässig gehandelt habe und beantragte 3 Monate Gefängnis.

Der Gerichtshof schloß sich der Auffassung des Staatsanwalts an, er war der Ansicht, daß der Angeklagte mit Rücksicht darauf, daß seine Aussicht durch eine Staubwolke getrübt war, besonders vorsichtig hätte handeln, und als er die Unübersichtlichkeit sah, sein Auto hätte anhalten müssen. — In Erwägung des Umstandes, daß auch den Telefonarbeitern insofern eine Schuld treffe, als sie ihren Wagen nicht beleuchtet hatten, sei eine Gefängnisstrafe von drei Wochen für eine ausreichende Sühne erachtet worden.

Ungültigkeit einer Polizeiverordnung im Autowesen. Siegt ist für die Chauffeure in mancher Beziehung ein gefährlicher Boden, wenigstens für diejenigen Chauffeure, welche in Steglitz nicht ihren beruflichen Wohnsitz haben. Bekanntlich hat die Steglitzer Polizeibehörde eine Polizeiverordnung erlassen, inhaltlich, deren mit Strafe bedroht wird derjenige Chauffeur, welcher in Steglitz überhaupt einen Fahrgärt aufnimmt. In dieser Polizeiverordnung lag zunächst selbstverständlich eine besondere Härte gegen die Chauffeure. Nicht minder aber hatte die Steglitzer Polizeiverordnung die Interessen der Einwohner von Steglitz selbst verletzt. Zu viel Autodroschen sind in

Steglitz nicht konzessioniert und in manchen Ortsteilen von Steglitz herrscht Automangel. Hand unter solchen Umständen ein Steglitzer Bürger, der es besonders eilig hatte, schon mal ein Berliner Automobil, so durfte er sich desselben nicht bedienen, wenn er nicht den armen Chauffeur zur Strafe bringen wollte. Dass ein solcher überaus engherziger Zustand unhaltbar war, lag auf der Hand. Glücklicherweise hat in einem Strafsache, der ein Mitglied unseres Verbands betraf, sowohl das Landgericht, als auch die höchste Instanz, nämlich das Kammergericht, sich auf die Seite des Chauffeurs und des Publikums gestellt. Die Steglitzer Polizeibehörde ging bei dieser Auslegung der Polizeiverordnung von folgendem aus:

Der § 1 der Polizeiverordnung schreibt vor, daß wer ein Droschenfuhrwerk in Betrieb setzen will, hierzu der Erlaubnis der Steglitzer Polizeibehörde bedarf und sie bezieht diese Besinnung lediglich auf ein für Steglitz selbst geplantes, gewerbsmäßiges Unternehmen. Daraus folgert sie wiederum, daß ein Unternehmer, der in einem anderen Orte die Konzession erworben, in Steglitz nicht fahren dürfe. Das Kammergericht ist dem mit Recht entgegengetreten. Es führt an dem Beispiel anderer Besinnungen deselben Polizeiverordnung aus, daß der Unternehmer seine Drosche doch zu jedem anlässlichen Gebrauch zur Verfügung stellen will, daß ferner der Berliner Fahrer, welcher unterwegs in Steglitz einen Fahrgärt aufnimmt, gar nicht die Absicht hat, seine Drosche in Steglitz in Betrieb zu setzen, da sie sich bereits im Betrieb befindet. Räumlich weist aber das Kammergericht darauf hin, daß keine Vorschrift besticht, wonach einem fremden Chauffeur verboten ist, auf einer Rückfahrt in Steglitz einen Fahrgärt aufzunehmen. — Offenbar nimmt sich die Steglitzer Polizeibehörde dies Urteil zu Herzen und verschont in Zukunft Publikum und Chauffeure mit solchenleinlichen, einengenden Regellementierungen.

Charlottenburg. Die Branche der Privat-Chauffeure Charlottenburg und Umgegend hielt am 7. Dezember ihre Monatsversammlung ab. Der Referent schilderte in kurzen Zügen die Entwicklung der Branche der Kraftwagenführer, wie sie sich dann selber in verschiedene Gruppen abgegrenzt hat. (Droschen-Last-, Geschäft- und Privat-Chauffeure.) Wenn sich die Branche nun auch in diese Gruppen getrennt hat, so steht doch jede Gruppe unter gleichem Gesetz und leidet unter denselben Schikanen, denen die Chauffeure ausgesetzt sind. In den ersten Jahren des Automobils waren für den Beruf ja auch nur gelernte Schlosser und Mechaniker zu gebrauchen. Durch die dauernde Fortentwicklung des Automobils konnten aber auch Kollegen aus den anderen Berufen sich dem Chauffeurberuf widmen. Die Kollegen, die nun den Chauffeurberuf ergripen, bildeten sich nun ein, etwas besseres zu sein und gründeten, größtenteils auf Anregung einiger schlauer, an ihr Vorleben博物的 denkender Herren, sogenannte Chauffeurvereine und Klubs. Wie es mit diesen Vereinen besteht, ist ja schon zur Genüge beleuchtet worden. Damals, wo sich diese Vereine gebildet haben, da haben ja auch die Chauffeure größtenteils noch eine, man möchte fast sagen, beneidenswertere Stellung gehabt. Wie sieht es aber jetzt damit aus? Was wird jetzt nicht bloß alles von einem Chauffeur verlangt. So muß mancher Privat-Chauffeur Werde beobachten, Teppiche klopfen, Fenster der Wohnung putzen, kurz: Mädelchen für alles sein. Der Gehalt oder besser gesagt der Lohn ist meistenteils überaus traurig. Es ist also ein Zeichen, daß der Beruf nicht auf der Höhe geblieben ist. Und die Arbeitszeit hat bei manchen Kollegen keinen Anfang und kein Ende. Ein verheirateter Chauffeur lernt seine Familie fast gar nicht kennen, er ist wie so ein Schlafbüschel, der da kommt, wenn alles schon schlaf und wieder geht, wenn alles zu Hause noch im Süßen Schlummer liegt. Der Chauffeur unterscheidet sich nur noch nach außen, durch die Kleidung, auf die mancher so stolz ist. Wie gegen die uns beobachtigenden Gesetze und ungerechten Polizeimafnahmen, müssen wir auch gegen die Halsabschneider, die Stellungsvermittler, protestieren. Um diesen Halsabschneidern das Handwerk zu legen, gilt auch hier, daß die Kollegen geschlossen vorgehen müssen. Vor allem muß jeder Kollege jede ihm frei bekannte Stelle dem Arbeitsnachweis sofort mitteilen, ferner müssen stellungsnehmende Kollegen sich an den Arbeitsnachweis wenden, denn dieser kann nur gegen diese Vermittler und gegen die Lohndrückerei ein Hemmschuh sein. Dann wird auch die Lohn- und Arbeitsbedingung wieder mit der teureren Zeit Schritt halten können.

Am Schlusse seiner Rede stellte der Referent für die Privatchauffeure folgende Programmfäße auf:

1. Aussklärung der Privatchauffeure in der Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen und Berufsinteressen durch Vorträge in den Versammlungen und Artikeln sowie Notizen in der Fachpresse "Courier".
2. Bekämpfung der den Geist beläubenden Altimeterveranstaltungen, wie solche in den Chauffeurvereinigungen gepflegt werden, durch Pflege bildender Vergnügungs-Anordnungen.

3. Erwerbung eines ausschlaggebenden Einflusses auf die Stellenvermittlung. Stellenvermittlung durch die Organisation, wie es jetzt schon zum Teil direkt oder indirekt geschieht.

4. Gewinnung eines Einflusses auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Chauffeure.

5. Bekämpfung der übermäßig langen Arbeitszeit und unwürdigen Behandlung durch Veröffentlichung derartiger Fälle im Fachblatt.

6. Erringung eines Einflusses auf die öffentlichen Körperschaften, wie Ministerium, Parlament, Polizei, Fachschulen etc.

7. Gewährung von Rechtsschutz in allen strittigen Berufsstoffen, in prinzipiellen Fragen bis zu der höchsten Instanz.

8. Wissenschaftliche Belehrung und Unterhaltung in Tages-, Fach-, Rechts- und gewerkschaftlichen Fragen durch unsere Fachpresse oder Vorträge in den Versammlungen.

9. Gegenseitige Unterstützung bei Stellenlosigkeit, Krankheits-, besonderen Not- und Sterbefällen usw. nach den Sätzen unseres Verbandsstatuts.

10. Förderung der Kollegialität unter allen Beamten im Transport- und Verkehrsgewerbe durch gegenseitige Aufklärung im beiderseitigen Entgegkommen bei der Ausübung ihrer Berufstätigkeit.

Nur wenn die Chauffeure diese Programmfäße befolgen und in Erfüllung bringen, kann von einer Befriedung in den Verhältnissen des Chauffeurberufs die Rede sein.

Nach dem Vortrag entwickelte sich eine lebhafte Diskussion über die Auto-Stoppkommandos. Es wurde von vielen Kollegen gesagt, daß von Stopp-Kommandos auch in den Abendstunden, wo doch ein gewisses Abstellen unmöglich ist, Anzeigen geliefert werden. Das Stoppkommando Schuhmann war sofort und jeder, Charlottenburg, leistete darin Hervorragendes. Natürlich jedes Kollegen ist es, sobald das Stoppkommando bemerkte wird, jedem kommenden Kollegen durch Wink oder Zuruft darauf aufmerksam zu machen. Dank ausgesprochen haben sich ferner einige Kollegen über den Rechtsbeistand, Herrn Rechtsanwalt Gutschfeld, der den leider so sehr mit dem Weisheit beschäftigten Chauffeuren stets treu zur Seite steht und wenn er nur irgend möglich ist, jeden zu seinem Recht verhilft. Dann wurden noch die momentan in und um Berlin eingerichteten Stoppsstreifen bekannt gegeben, damit die Kollegen nicht so leicht den Autofeinden in die Hände fallen. Zum Schluss wurden einige neue Kollegen aufgenommen.

Nürnberg-Fürth. Eine sehr gut besuchte allgemeine Chauffeur-Versammlung fand am 30. November statt. Das Referat hatte Gen. Dr. Süßheim übernommen. Redner führte aus, wie im letzten Jahr innerhalb der beiden Städte mit den Anzeigen etwassparkamer umgegangen wurde. Teilweise mag das wohl auf unsere Presse zurückzuführen sein, doch auch unsere Vertreter im Stadtparlament haben dazu beigetragen, ja es könnte fast den Glauben erwecken, als sei von oben eine Weisung ergangen. Anders sah es allerdings in letzter Zeit in der Umgebung Nürnbergs aus. Die Autofallen in Stein und Heroldsberg haben im letzten Jahre den Kollegen nicht weniger als 80 Anzeigen wegen Schnellfahrens eingebracht. Der bekannte Gendarmerie-Wachtmeister Lazarus brachte sogar, wie in einer Landgerichtsverhandlung in Fürth aufgerollt wurde, das Stückchen fertig, daß er, nachdem er einen Führer durch ein Gespräch mit dem Wirt übersehen und darauf aufmerksam gemacht wurde, erklärte: „Dann schreibe ich eben den nächsten auf.“ Redner freiste zum Schlusse noch das bestehende Automobilgesetz und zeigte, wie dessen widersprechende Bestimmungen von den Gerichten aufgebelebt werden, um Bestrafungen der Führer zu erzielen. Nachdem noch der Wirtschende aufgefordert hatte, Mann für Mann der Sektion des Deutschen Transportarbeiterverbandes beizutreten, um gemeinschaftlich für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu kämpfen, schloß die imposante Versammlung.

Der Chauffeurstreik in Paris. Seit vierzehn Tagen stehen die Chauffeure der Pariser Automobilfahrerunternehmungen im Streik. Dieser hat seine Ursache in der vom Gemeinderat zur Deckung des Achtzigmillionendefizits der Kommune eingeführten Benzoltaxe. Diese ist so hoch, daß sie für jeden Wagen zweihundert bis drei Francs täglich ausmacht. Die Entlohnung der Chauffeure geschieht in Paris in der Weise, daß sie 27 p.C. der eingenommenen Fahrtaxe behalten. Die neue Steuer bedeutet für die Chauffeure derart eine Verminderung ihres Lohnes um etwa 20 Centimes. Die Chauffeure traten daher vor dem Infrastrukturen der Taxe an die Gesellschaften um eine Erhöhung ihres Anteils auf 33 p.C. heran, wurden jedoch abgewiesen. Die Unternehmer wären natürlich zufrieden, wenn der Streik die Gemeinde zur Aufhebung der Benzoltaxe zwingen sollte, aber sie weigern sich, solange diese besteht, von deren Nebenwirkung auf die Chauffeure abzusehen.

Was diesen bei ihrer jetzigen Aktion angute kommt, ist ihre ausgezeichnete Disziplin, die selbst wieder das Werk einer sehr guten Organisation ist. Vor dem Streik waren von den sieben- bis achttausend Chauffeuren viertausend Mitglieder ihrer Gewerkschaft. Diese lebt nicht von syndikalistischen Schlagwörtern, sondern von hohen Beiträgen, die sie instand gesetzt haben, ausgezeichnete Unterstützungsvereinigungen zu schaffen und vor kurzem in Levallois-Perret, dem Zentrum der Pariser Automobilindustrie, ein städtisches Gewerkschaftshaus zu errichten. An der Spitze der Gewerkschaft steht ein exprobtes Mitglied der geistigen sozialistischen Partei, Genosse Flonette.

Die Streikunterstützung wird vor allem durch die 2300 Chauffeure aufgebracht, denen das Streikkomitee eine — täglich zu erneuernde — Fahrbewilligung ausgestellt hat. Es sind das die Chauffeure kleiner Unternehmer und der Compagnie "Taxi-Paris", die die Forderungen der Ausständigen schon bewilligt haben, die der Taxameter-Kooperativen und endlich die ganz kleinen Unternehmer, die ihren Wagen selbst führen. Alle diese — auch die lebendigste Kategorie — zahlen täglich 33 p.C. ihrer Einnahmen an den Streifonds, wodurch das Streikkomitee in der Lage ist, jedem Streikenden täglich 2 Francs, und falls er eine Frau und Kinder hat, für jede dieser Personen 50 Centimes zu geben.

Dank dieser Verteilungen ist das Bild des Streiks seit seinen ersten Tagen unverändert und es ändert sich nichts als die Farbe und Bezeichnung der gewerkschaftlichen Fahrlegitimation. Die gewerkschaftliche Organisation aber hat gewaltig zugenommen. Sie umfaßt heute alle Pariser Chauffeure bis auf etwa vierhundertfünfzig.

Hafenarbeiter.

Hamburg I. Gewerbführer und Deckschiffer. Versammlung am 40. November. Th. hielt einen Vortrag über „Gewerkschaften und die Reichstagswahl.“ Die recht interessanten Aussführungen wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Den Branchenbericht erstattete Sch. Derselbe berichtete, daß die Bizenangelegenheit bei der Firma H. sich ohne weitere Differenz geregelt habe, da die Übersetzung an die Beschwerdekommission wieder zurückgezogen sei. Eine weitere Differenz sei bei der Firma L. u. H. wegen „Zuspätkommens“ usw. ausgebrochen. Nach Rücksprache mit dem Inhaber der Firma sei die Sache zur Befriedeung geregelt worden. Weitere Differenzen betreffend Zahlung von Nebenkunden, Mittagszeit, halbe Sonntage, seien gleichfalls zugunsten der Kollegen geregelt worden. Medner gab weiter bekannt, daß die Ortsverwaltung dem Antrage: „Branchen mit über 1000 Mitgliedern haben eine Leitung von fünf Personen zu wählen, zugesimmt habe, da eine Leitung von zwei Personen, wie die Erfahrung gelehrt habe, nicht genüge. Zu wünschen sei, daß bei den nächsten Wahlen die geeigneten Kollegen sich an der Leitung beteiligen.“

Hamburg I. Soworden bei der Hamburg-Amerika-Linie die Rechte der Akkordarbeiter vergewaltigt. Die Akkordarbeiter im Betrieb der Hamburg-Amerika-Linie bilden eine Gruppe für sich und führen eine gemeinschaftliche Fasse. Nach § 5 der Satzungen haftet diese Akkordgruppe als Ganzes für jeden Schaden und Verlust an dem ihr zur Arbeit und Bevorsorgung anvertrauten Gut und von der Verwaltung gelieferten zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlichen Arbeitsgeräte. Einerlei ob der Schaden durch Schuld eines Akkordarbeiters oder durch die eines angestammten Hilfsarbeiters entstanden ist. Um nun den Akkordarbeitern etwas weiße Salbe aufzutragen, hat nach § 7 die Akkordgruppe, Akkordkorps genannt, einen aus drei Arbeitern und einem Arbeiterausschuß bestehenden Vorstand zu wählen. Die Betriebsinspektion nimmt etwaige, das Akkordkorps als solches oder den Akkordarbeitsbetrieb betreffende Beschwerden und Wünsche nur von diesem Vorstand entgegen, der besucht ist, vindende Befreiungen für das Arbeiterkorps einzugehen. Aus diesem Grunde hat das Akkordkorps auch ein besonderes wichtiges und berechtigtes Interesse daran, wer von seinen Mitarbeitern als Oberarbeiter resp. in den Arbeiterausschuß gewählt wird.

Am Freitag, 1. Dezember, fand nun die „Wahl“ der Oberarbeiter statt. Wahlberechtigt sind sämtliche Akkordarbeiter. Morgens beim Appell wurden die Stimmzettel ausgegeben und bei Beendigung der Frühstückspause wurden sie nach Aufruf eingesammelt und in einen Urtsenschlag gestellt. Die Inspektion bestimmte dann Vorarbeiter, die diese Stimmzettel aussähten. Die Vorgesetzten müssen Vorarbeiter sein. Die Gewählten unterliegen der Bestätigung durch die Betriebsinspektion; wird diese veragt, sind sofort andere Vorarbeiter zu wählen. Wiederwahl ist statthaft. Nicht wiedergewählte Oberarbeiter werden als Vorarbeiter beschäftigt. Das Amt eines Oberarbeiters ist ein Ehrenamt und wird als solches nicht befördert.

Weil nun die Akkordarbeiter dies Amt auch als Ehrenamt betrachteten, hatten sie auch nur solche Vorarbeiter in Vorschlag gebracht und gewählt, die noch ihr Vertrauen besaßen und nicht als Bauchrutscher jeden Dienst bei der Direktion anzubringen suchten. Die Inspektion hat sich nun einfach über die obigen Bestimmungen hinweggesetzt, da sie zwei von den Gewählten nicht bestätigt hat und zwei andere, ihr genommen bestimmt, ohne daß eine Neuwahl stattgefunden hat. Von dem Wahlresultat haben die Akkordarbeiter überhaupt noch keine Kenntnis erhalten.

Das ist das bekannte „Wohlwollen“ der Hamburg-Amerika-Linie. Wenn die Arbeiter trotz der steinernen gestellten Vorschläge von ihrem Rechte Gebrauch machen, dann tritt die Diktatur der Inspektion in Kraft und es wird den Arbeitern klar gemacht, daß solche Bestimmungen nur weiße Salbe sind, die sie aber nicht benutzen dürfen, um ihre berechtigten Interessen zu wahren. Mitarbeiter der Hamburg-Amerika-Linie merkt es Euch und stärkt Eure Meinung, nur so wird es Euch gelingen, daß Euren berechtigten Interessen Folge gegeben wird! Versprechungen werden recht viele gemacht, aber das Halten steht auf einem Blatt Papier für sich.

Ein Bild aus dem Hamburger Hafen. Der Arbeiter A. H. war mit einer Schute voll Holz durch einen Schleppdampfer nach dem Werftkanal gebracht worden. Da er jedoch noch eine Strecke im Kanal fahren mußte und keine Abhängigkeit von der Fortbewegung einer Schute hatte, flog er bald über Bord, konnte sich jedoch selbst retten. Nachdem er so dreimal ins Wasser gefallen und sich jedesmal selbst gerettet hatte, mißglückte es beim vierten Male und der Mann sank unter. Zu seinem Glück hatte ein Barschfischer das Mausboot gesehen, der sofort mit seiner Barkasse hinzuführte und den Verunglückten noch rechtzeitig mit seinem Haken erfassen konnte. Der Gerettete war derartig erstickt, daß er sich nicht auf den Füßen halten konnte. Mittels Droschke ist er dem Hafenkrankenhaus zugeführt worden.

Jeder Gewerbführer, der im Dezember einmal ins Wasser stürzt, geht selbstredend nach Hause. Wie groß muß der Hunger, oder die Angst vor der Arbeitslosigkeit bei dem Arbeiter A. H. gewesen sein, daß er eine Arbeit annahm, wovon er keine Ahnung hatte. Ein viermaliges Bad im Monat Dezember kann für den Verunglückten tödliche Lungenentzündung zur Folge haben.

Zweifellos war er etwas billiger als ein Gewerbführer — dies sagen wir nicht dem A. H., sondern dem Unternehmer zum Vorwurf.

Der Centralverband der Maschinisten und Heizer hat in Hamburg einen, auch von uns uns freudig zu begrüßenden organisatorischen Erfolg erzielt. Der Hamburg-Altonaer Flussmaschinisten-Verein von 1880 und der Maschinisten-Club humor haben sich aufgelöst, die Mitglieder haben sich fast restlos dem Centralverband angeschlossen. Diese Entwicklung beeindruckt uns aus zwei Gründen angenehm: Einmal weil die Hamburger Mitgliedschaft des Maschinistenverbandes im Jahre 1900 aus einer Verschmelzung des Vereins der staatlich geprüften Maschinisten mit der „Sektion Flussschiffen des Hafenarbeiterverbands“ hervorging — und alle Liebe kostet nicht. Zum andern, weil die Zersetzung der Maschinisten in mehreren Vereinen die Schlacke lädt. Dem begehrhenswerten Vorgang unter den Maschinisten wird hoffentlich ein ebenso langer wie der Stauerei und Arbeitsschanden folgen. Auch hier muß die Berufssplitterung aufhören. Die Einigung der Maschinisten in dem einen Verband, die der Führer in unserem Verband, bedeuten einen starken Machtzuwachs der organisierten Hafenarbeiter.

Die notleidenden Stauer. Als die Gastgeber des letzten internationalen Transportarbeiterkongresses in Kopenhagen den Delegierten einen kleinen Amboß anboten, rauschte es zornig durch den kapitalistisch infizierten und korrumptierten Blätterwald: „Wer ist wen?“ und „Arbeitergruppen“. Das die Unternehmer es viel besser verstehen, die von den Arbeitern zusammengefundenen „Großen“ zu verschwinden, ist allgemein bekannt. Um widerlichst wirkt diese Verschwendung, wenn sie von Leuten betrieben wird, die zwar keine Unternehmer, aber noch viel weniger Arbeiter sind, sondern Zwischenmeister, d. h. Schnarbeiter am Körper der arbeitenden Allgemeinheit. Vor uns liegt eine Memoria und eine Art Programm zum 25jährigen Stiftungsfest des „Vereins der Stauer“ von Hamburg-Altona von 1886. Die Stauer von Hamburg-Altona sind größtenteils solche unselbständige Selbstständige. Die hohe Zahl der Selbstständigen im Handels- und Werkfeuerhandwerk so häufig angeführt, um die Unrichtigkeit der sozialdemokratischen Programmfäße zu beweisen. Du lieber Himmel, wenn alle Einwendungen so leicht wölgen... Die Mehrzahl der Stauer sind Drahtzylinder, — sie müssen tanzen, wie die Großausleute und Kleider an der Stripe ziehen. Sie sind nur Zwischenmeister und stecken, ohne eigene Arbeitsleistung, einen großen Teil der von den Schauerleuten erarbeiteten Werte in die Tasche. Die wirklichen Unternehmer dulden dies Spiel, weil ihnen ein guter Unternehmer unentbehrlich scheint. Dass die Stauer wissen, was gut schmeckt, beweist die Memoria. Da lädt das Centralhotel auf: Beluga Matossol-Caviar aus Eis (Psb. 24 M.), Suppe nach Kaiserin Victoria, Holsteinische Edelschleife, blau, Eisbläschen nach des Habses Art, Gemüse, Whitestable Hamm nach Marigore, französische Pouletarden, diverse Salate, Eis modern mit kalifornischen Krüppchen, Käse, Käsegebäck, Obst, Dessert, Mokka. Die Weinkarre hat der Wind an den Fenstern der Redaktion leider vorbeigeschafft, aber es ist wohl anzunehmen, daß die Weine nicht minder kostbar waren als das Menü.

Nur die Schauerleute? Nun, die sangen zur Weihnachtszeit vielleicht an einen Hering. Möchten Sie aus der Mitteilung der obigen Speisenfolge so viel glauben, den Born sangen, daß es ihrer Agitation gelingt, auch den letzten Schauermann aus dem Schlaß der Harmonieduselei zu wecken, dann ist mir endlich abzurechnen können. Der Weg dafür ist noch lang, aber es liegt an der Agitation unserer Kollegen, ob der Zeitpunkt der Abrechnung morgen, nächste Woche, 1912, 1913, 1915 oder 1919 oder wann es soll. Der Gegner ist zu stark, als daß wir in den Kampf aufnehmen könnten, ohne unsre Müstung bis ins kleinste vollendet zu haben. Wenn dann die Abrechnung nicht friedlich erfolgt, dann werden wir auch den Kampf nicht zu fürchten haben. Aber bis dahin unermüdliche Agitation, und wenn diesem oder jenem die Zeit zu lang werden sollte, dann erinnert an unser Ziel: Albrechenung.

Welcher Art geistiger Genüsse die Stauer noch hinstreiten, geht aus dem „Prolog“ und dem Rundgesang (!) hervor. Da heißt es: „Frühmorgens... sieht man die Stauer... zuerst am Ort ihres Wirkens.“ Das könnte nur sein, wenn die Stauer ihren Nachtrausch los sein wollten, in der Regel ziehen sie das Federbett der Arbeit vor. Eine andere Stelle: „Dann kommt Ihr her aus Ruß und Schweiss und Dampf“ (!). So gelacht habe ich noch nie, verfehlte am anderen Tage abends ein Stauer dem andern. Stauer und Ruß und Dampf und horribile dicitur: Schweiss! So viel Geld gibt es ja gar nicht, um einen Troyen Stauerschweiss zu bezahlen. Die ganze pfaneumöchig Bespreiztheit dieser „Wochentyp“ kommt zum Vorschein in folgenden Worten: „Und ging das rege Schaffen gar noch mal so schnell, daß es nirgends wieder sprach und ungebührlich zu rafe n...“ Es ist ja bekannt, daß die Stauer die Fußstritte, die sie vom Hafenbetrieb zu empfangen, wie alle untergeordnete Kreaturen, gern nach unten weiter geben. Wie lange eben? Ein anderer hanbüchener Unstum ist „dem Verein“ gewidmet. Daraus erfahren wir, daß der Stauer Muette ein Seeräuber ist (wir haben gegen diese Kennzeichnung nichts einzutwenden). Ist er selber fröhlich erzogen worden, ist es wäre gut, wenn er sich heute noch ab und zu daran erinnern wollte) und Brecher und Blett nur dann eine Rede halten, wenn sie ja sagen. Das „feine Menü“

hat Blohm zusammengestellt, aber er soll nicht so viel essen, sonst zwingt ihn sein „Kreuzbrunn“ wieder, nach Marienbad zu gehen (die dummen Schauerleute müssen ja erraffen). Sareca und er liebt das Leibliche“, deshalb hat er sich auch so heftig geschränkt, als das Gedächtnis für Arbeiterversicherung ihm die 15 Pf. Reine entzogen hat. Henrich liebt hingegen das „Weibliche“. Dem „Stauereiland“ wird nachgesagt: „Wo mächtig walzt der Elbe Flut, da stehen wir mit Hut und Blut“ — Wrell die Stauer saggen, Appel und Schuhwaschen sich nie ganz rein, was uns auch nicht kümmert. Aber protestieren wird Kreide dagegen und wir mit ihm, daß er den „Stand der Not“ kennt. Was versteht diese Gruppe unter Not? Und von Nielen heißt es: „Wenn sie an der Kreide hält, wird sie das Glück ihm bringen.“ Ein Stauer und Arbeitsherr! Theodor Warjels schwört mit Herz und Hand die alte Frei“ dem Stauereiland“ (!). Wohlgefallt Stauer behaupteten allerdings, daß Theodor viel stärker am Gregorius hängt, als am „Stauereiland“.

Doch genug der kindischen Verhöhnung der Arbeit durch die Stauer. „Doch hier heut jedermann froh gewiest“, wie es in der plumpen Blatzung der Damen heißt, daran haben die Stauer so wenig ein Verdienst wie deren Gehäusen. Schuldbataillon trägt einzig die Langmuß der Schauerleute. Wie lange noch? So lange bis die Hafenarbeiter von Hamburg-Altona starren sind, ihre Forderungen eingebettet, auch auf dem Weg des Kampfes durchzuführen. Erleben die Herrschaften die Berechtigung unserer Forderungen freiwillig an, so soll es uns freuen, — ihre letzte Freiwilligkeit war ein Hohn auf den wirklichem Notstand. Wir werden diesen Hohn zur gegebenen Zeit rächen... wenn wir starren sind. Also an die Arbeit, jeder Hafenarbeiter sei ein Agitator für den Verband!

Handelsarbeiter.

Berlin. Die in den Weinfellereibetrieben beschäftigten Verfassungsangehörigen, deren Zahl in der sogenannten Haupt- und Residenzstadt Berlin immerhin eine ziemlich beachtliche ist, gehören mit zu den leidenden Gruppe, deren Lohn- und Arbeitsverhältnisse den heutigen teureren Zeitverhältnissen in keiner Weise Rechnung tragen. Die Unternehmer in dieser Branche verstehen es meisterhaft, ihre Arbeiter nach allen Regeln der Kunst auszubeuten. Zum Teil haben die Verfassenden wesentlich mit selbst Schuld, denn der Gedanke der Organisation hat bei vielen Kollegen noch nicht Eingang gefunden.

Ein kleiner alter Stamm von Kellerarbeitern ist wohl vorhanden, von denen einige sich eifrig bemühen, die Fackel der Auflösung in die Massen zu tragen, trotzdem war es bisher nicht möglich, den überwiegenden Teil der Verfassarbeiter in der Organisation zusammenzufassen. Von den vielen Branchen, die in unserem Verband vereint sind gehörten speziell die Kellerarbeiter aus den Weinhandlungen zu denen, deren Fortkommen nur sehr gering ist. Wochenlöhne von 21, 22 M. sind durchaus keine Seltenheit, dabei ist die Tätigkeit in den Kellerläden ebenfalls sehr, als bessere Bezahlung. Tarifverträge, welche eine Steigerung der Lohn- und Arbeitsbedingungen vorsehen, bestehen in dieser Branche am hiesigen Erste nicht. Endlich ist es uns gelungen, auch hier Bresche zu schlagen.

Bei der Firma D. Graenfel haben die selbst Beschäftigten durch den Verband einen Vertragsentwurf einreichen lassen. Obgleich die Forderungen schriftlich eingehend begründet wurden, wurde trotzdem um eine persönliche Unterredung ersucht, die auch vom Unternehmer gewährt wurde, jedoch einen Erfolg nicht zeitigte, da irgend welche Zugeständnisse nicht gemacht wurden. Nachdem hierauf der Presse Mitteilung wurde und dadurch ein bestimpter Kreis der Kundschaft, wie Konsumverein usw. Kenntnis von den Differenzen und dem eigenartigen Standpunkt des Unternehmers erhielt, bequemte dieser sich denn endlich, erneute Verhandlungen mit der Organisation einzugehen, die von Erfolg für die Beteiligten waren.

Vereinbart wurde, daß die Arbeitszeit im Sommer um 7 und im Winter um $\frac{1}{2}$ 8 Uhr beginnt und des abends um 7 Uhr beendet ist. Des Sonnabends dagegen ist um 6 Uhr Feierabend. Die Arbeitszeit wird durch eine Frühstück- und Besperpause von je 20 Minuten und einer zweistündigen Mittagspause unterbrochen. Der Anfangslohn, der bisher nur 21 und 22 M. betrug, ist auf 25 M. pro Woche festgesetzt, der nach einer halbjährlichen Beschäftigungsduer um 1 M. und dann nach jährlicher Tätigkeit wiederum um 1 M. steigt bis zum Höchstlohn von 29 M., ohne Abzug der Versicherungsbeiträge.

Ferner wurde festgelegt, daß ein Sommerurlaub unter Fortbezahlung des Lohnes von 3 bis 12 Tagen je nach Dauer der Beschäftigungszeit gewährt wird und im Erkrankungsfalle und bei militärischen Übungen ein Bushus bis zu 14 Tagen.

Die Lohnzahlung hat am Freitag zu erfolgen. Bei Einstellungen von Arbeitskräften ist vorzugsweise der Verbandsarbeitsnachweis zu benutzen. Waisfreigaben wegen Durchführung des Vertrages dürfen nicht stattfinden. Der Tarifvertrag ist auf 3 Jahre abgeschlossen.

Durch diese Vereinbarungen hat der Unternehmer dem Druck der Verhältnisse nachgeben müssen. Ansagen sind von 2—3 M. pro Woche erzielt worden, ebenso ist die Arbeitszeit um 1 Stunde pro Woche verkürzt worden. Als wesentlicher Vorteil gilt ebenfalls, daß im Erkrankungsfalle und bei militärischen Übungen ein Bushus gezahlt werden muß und auch ein Sommerurlaub gewährt wird.

*) Diese Stauer sind nicht zu verwechseln mit den Schauerleuten, die in vielen Hafenstädten sowie in statistischen Aufmachungen auch Stauer genannt werden.

Nachdem nun in dieser Branche der erste Tarif eingang gefunden hat, wird es Aufgabe der in Bezahlung kommenden Kollegen sein, auch in diesen Betrieben das Verhältnis nachzuholen. Erfüllt jeder Betrieb seine Pflicht, wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Leipzig. Die Markthelfer in den Fischhäusern nahmen nochmals Stellung zu ihrer Lohnbewegung. Bei einer Verhandlung mit den Unternehmern wurden die wesentlichen Forderungen der Arbeiter anerkannt. Markthelfer, die den Mindestlohn von 24 M. noch nicht erhalten, bekommen sofort eine Zulage von 2 M. wöchentlich. Die Arbeitszeit soll, da fast überall Detailgeschäfte in Frage kommen, sich nach der festgesetzten Geschäftszzeit regeln. Für die Längerarbeit an den Markttagen soll eine Entschädigung nicht gewährt werden, jedoch erhalten dafür in diesen Geschäften alle im Betracht kommenden Arbeiter jede Woche einen halben Tag freit. Zur Regelung der Sonntagsarbeit verpflichteten sich alle Firmen mit Ausnahme der Firma Friedrich Wils. Linke, Kaiserliche Hoffischhandlung, Sonntags nachmittags keine Bestellungen mehr abzufertigen zu lassen. Für die Sonntags-Vormittagsarbeit wird eine Mark bezahlt. Auch die Gewährung von Ferien und die Abschaffung des bisher noch bestehenden Kosten- und Logistwesens wurde von den Unternehmern bewilligt.

Diese Vereinbarung, die zwischen dem Verein Leipziger Fischhändler und der Organisation abgeschlossen wurde, haben nachstehende Firmen nicht anerkannt: Paul Baumann, Windmühlenstr. 36; E. A. Böse, Dufourstr. 19 und Markthalle; Franz Brauer, Dufourstr. 19; Mich. Kleberg, Plagwitz, Ischacherstraße 47; Leipziger Fischhalle, Reichsstr. 34 (Herr Fr. Berweger); Friedr. Wils, Linke, Kaiserl. Hoflieferant, Manstädter Steinweg 6; Fischhalle "Nordsee", Reichsstr. 25; Otto Schmidt, Cöblitz, Neubere Hallesche Str. 64; "Nordseefischhalle", Eisenbahnhstr. 128 (Knh. Anna Meyer). Die Firma E. H. Schubert, Kolonadenstr. 19, hat schriftlich mitgeteilt, daß "ihre Markthelfer mit keiner Lage zufrieden sei und sie deshalb diese Vereinbarung auch nicht anerkenne." Eine recht eigenartige Stellung nehmen hierbei die Herren Franz Brauer und Fr. Berweger, sowie die Frau Böse ein, die bei der Verhandlung mit zugegen waren, den Vereinbarungen mit zustimmen, sie aber nunmehr nicht anerkennen. Alle genannten Firmen haben durch ihr Verhalten zu verstehen gegeben, daß sie für die Zukunft auf Arbeiterkundschaft verzichten. Wie gern diese Firmen auch mit der Arbeiterschaft Geschäfte machen, beweist, daß die beiden Firmen: Fischhalle "Nordsee", Reichsstr. 25 und E. A. Böse, Dufourstr. 19, noch für das Leipziger Volkshaus stehen. Die Verbandsleitung wurde beauftragt, gegen obige Firmen weitere Maßnahmen zu ergreifen, um diese zu veranlassen, die getroffenen Vereinbarungen ebenfalls anzuerkennen.

Muß den Jugend-Abteilungen.

Berlin. In der am 22. November cr. stattfindenden Mitgliederversammlung hielt Herr Direktor Morgenstern einen Experimentalvortrag über: "Der Mensch im Kampf mit giftigen Gasen." Mit großer Aufmerksamkeit folgten die Jugendlichen dem Vortrag, der von einer ganzen Reihe interessanter Experimente des österre unterbrochen wurde. Ganz besonderes Interesse erweckte die Vorführung einer Ausrüstung für Rettungsmannschaften bei Bränden und Grubenexplosionen, und reicher Beifall wurde dem Vortragenden am Schlusse seines zweistündigen Ausführungen gezollt. — Den Geschäftsbericht für das 3. Quartal erstattete der Sektionsleiter und führte derselbe aus, daß auch während der heißen Sommermonate innerhalb der Jugend-Sektion eifrig gearbeitet wurde. Ein Beispiel dafür sind die Ausflüge und Partien, von denen insgesamt in der Zeit von Juli-September 19 unternommen wurden, wobei zu beachten ist, daß gewöhnlich mehrere Abteilungen gemeinsame Partien arrangierten. Bedenken wir die Indifferenz der jugendlichen Kollegen auf diesem Gebiete, so können wir uns dieses Erfolges gewiß freuen. Die Zahl der Abteilungsversammlungen wurde im Sommerquartal ganz wesentlich durch die Vertragsregelung bestimmt; denn von den insgesamt abgehaltenen 36 Versammlungen befand sich die Hälfte mit dieser Frage. Hierbei ist Gelegenheit den Schwarzhäfern, erwachsenen sowohl als jugendlichen, zu beweisen, daß die von ihnen gesuchte Mitgliedschaft nicht eingetreten ist, wie das Verhalten der Jugendlichen in den Versammlungen es auch nicht erwarten ließ. Dem auf der letzten Mitgliederversammlung besprochenen Antrag der Sektionsleitung betreffend Mitarbeit erwachsener Kollegen, ist der Rat des Verbandsvorstandes entsprochen worden und sind seit einigen Wochen vier ältere Kollegen in den einzelnen Stadtgebieten tätig. Die Agitation unter den Jugendlichen in den einzelnen Branchen war ebenfalls sehr rege; wurden doch insgesamt 41 Betriebsbesprechungen durch die Sektionsleitung abgehalten. Besonders unter den Jugendlichen im Handelsgewerbe macht die Organisation erfreuliche Fortschritte. Ferner waren einzelne Kollegen der Sektionsleitung an 14 diversen Sitzungen beteiligt, so daß im 3. Quartal insgesamt 121 Versammlungen etc. stattfanden. Mitglieder wurden insl. 22 übertritten 426 neu aufgenommen. Beiträge gingen ein: 5352 a 30 Pf. und 13 432 a 25 Pf., insgesamt 18 784, die insl. der Eintrittsgebühren eine Summe von 5165,60 M. ergeben. Am Schlus des 3. Quartals waren 1799 jugendliche Mitglieder unter 18 Jahren vorhanden. — Die Tätigkeit der Arbeitsnachweise illustrierten folgende Zahlen: Arbeitslos meldeten sich von Juli bis September 991 Jugendliche. Stellen wurden insl. der Aushilfen 1567 gemeldet und besetzt wurden insl. Aushilfen 998 Stellen. — Nach kurzer Diskussion über den Geschäftsbericht behandelte der Sektionsleiter die

Angelegenheit der Sektionsleitung contra Sonnemann und Hensel. Nach langen Debatten, in die auch der Bezirksleiter eingriff, beschloß die Versammlung, den Kollegen Sonnemann auf seinem Posten zu belassen, während der Kollege Hensel gehalten ist, auch in der Zukunft den Arbeiten in der Jugendorganisation nicht in den Weg zu treten. In der nun folgenden Eröffnungswahl wurde der Kollege Max Wilhelm zum Geschäftsführer der Sektionsleitung gewählt. Darauf wurde die Versammlung nach fünfstündiger Dauer geschlossen.

Berlin. Für die Abteilung Lichtenberg fand die Monatsversammlung am Sonnabend, den 9. Dezember statt. Der Stadtverordnete August Becker hält einen Vortrag über: "Märchen oder Wirklichkeit". Der Referent ging des Weiteren auf die Unmöglichkeiten und Vorteile ein, welche das Leben bietet, die aber meist nur Märchen für das arbeitende Volk bieten. Daher muß es die Aufgabe aller Denkenden sein, diese Märchen auch für unsere Verbandskollegen zur Wirklichkeit werden zu lassen. — Unter "Wirkliches" wurde beschlossen, die nächste Versammlung am Sonnabend, den 13. Januar abzuhalten. In derselben wird ein Kollege aus Lichtenberg über: "Entstehung und Entwicklung des Werksfuhrwerks in den Städten" sprechen. In dieser Versammlung findet auch die Neuwahl der besten Abteilungsleiter und des Schriftführers statt. Das Mitgliedsbuch ist mitzubringen und vorzuzeigen.

Halle a. S. Am Mittwoch, den 29. November hatten sich unsere jugendlichen Verbandskollegen zu der regelmäßigen stattfindenden Monatsversammlung eingefunden. Oskar Grafe hält einen interessanten Vortrag: "Was haben die jugendlichen Kollegen von der Weihnachtszeit zu erwarten?" Die Mehrzahl unserer Kollegen, die in Handelsgeschäften tätig sind, bestätigen, daß eine überlange Arbeitszeit und gesteigerte Arbeitsleistung von ihnen verlangt werden. Die Bezahlung steht mit der zu leistenden Arbeit in einem Mißverhältnis. Durch die abgeschlossene Handelsarbeiter-Lohnbewegung ist allerdings für einige Jugendliche eine Aufwertung der bis jetzt gezahlten Löhne erfolgt. Wenn das Interesse weiterhin im selben Maße anhält, werden wir instande sein, mit den teilweise miserablen Verhältnissen aufzuräumen. Momentan zählt unsere Jugendabteilung über 100 Mitglieder und es muß alles daran gesetzt werden, die 200 in absehbarer Zeit zu erreichen. Nur wenn alle Hand anz Wert legen, werden wir damit brechen können, daß die Jugendlichen als billige und willige Ausbeutungsobjekte benutzt werden.

Transportarbeiter.

Brieg. Zum 3. Dezember hatten wir eine Versammlung einzuberufen. Trotz der wichtigen Tagesordnung hatte es mir eine geringe Anzahl Kollegen der Mühe wert gehalten, dem Rufe der Verwaltung zu folgen; gewiß eine beschämende Tatsache. Die Verwaltung sieht sich jetzt veranlaßt, die Frage an die Kollegen zu richten: Wollen wir in dieser Art weiter wirtschaften, oder wollen die Kollegen in Zukunft die Versammlungen besuchen? Betrachten wir uns einmal die traurigen Arbeitsverhältnisse in unserer schwarzen Stadt Brieg; schlechte Bezahlung, lange Arbeitszeit und empörende Behandlung sind die Merkmale unseres Berufes. Eine Arbeitszeit von 18 Stunden gehört nicht zur Seltenheit. Wir geben ja geru zu, daß unsere Kollegen froh sind, nach einer decartigen langen Arbeitszeit ihre freien Stunden bei der Familie verbringen zu können. Aber Kollegen, wir halten doch unsere Versammlung immer Sonntags abends ab, um allen Kollegen die Möglichkeit zu geben, in die wichtigen Versammlungen zu erscheinen. Und alle vier Wochen und manchmal sechs Wochen ist eine Versammlung. Es ist beschämend, daß wir solches berichten müssen. Es müßte doch jeder Kollege alle vier Wochen soviel Zeit übrig haben, daß wir uns aussprechen könnten, um über Maßnahmen zu beraten, wie die geschilderten Missstände beseitigt werden können. Vorwärts Kollegen, soll unsere Lösung fein! Folgt dem Rufe der Verwaltung und helft alle mit dazu beitragen, daß die nächste Versammlung gut besucht ist.

Darmstadt. Gute Geschäft, erprobte und zuverlässige. Unseren Lesern ist gewiß die Spezialsfirma Paul Wolf vom letzten Transportarbeiterstreit her noch in "guter" Erinnerung. Ist es doch speziell dem Herrn Wolf zu verdanken, daß die Transportarbeiter seinerzeit trotz ihrer gerechten Forderungen niedergeschlagen wurden. In besonderen "Kundmachungen" wandte er sich damals an seine Kundschaft, in denen er um gut Weiter bat. Wir waren damals in der Lage, einen Brief der Firma Wolf zu veröffentlichen und würden wir uns heute nicht mit Herrn Wolf beschäftigen, wenn uns nicht wieder ein neuerliches Schreiben dieses Herrn veranlaßte, das Verhalten der Firma Wolf öffentlich zu kritisieren. Strotzen schon damals die Schreiben von Unwahrheiten, so sei das neue, daß man versandte, darauf aufmerkt, ob es in bezug auf Wahrheitsliebe hieb- und stichfest ist. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

Herrn , hier.

Zur Ausführung Ihres bevorstehenden Umzuges erlauben wir uns, Ihnen unsere Dienste ganz ergebnist anzubieten.

Wir verfügen über ein gutschultes und vor allen Dingen durchaus erprobtes und zuverlässiges Personal von feststellbaren Backern und Möbelträgern, sowie über ganz neue, innen gepolsterte Patientenmöbelwagen mit sauberem Packmaterial, und werden alle Umzüge unter Aufsicht ausgeführt.

Sollten Sie geneigt sein, wegen des Umzuges mit uns in Verbindung treten zu wollen, so bitten

wir Sie, uns auf beiliegender Karte mitzutellen, ob und wann Ihnen ein Besuch in dieser Angelegenheit erwünscht ist.

Ihren werten Nachrichten sehen wir stets gern entgegen und zeichnen hochachtungsvoll

(folgt Firma und Unterschrift.)

Wie sieht es nun in Wirklichkeit mit den "gutgeschulten, erprobten und durchaus zuverlässigen, seit angefeindeten Backern" aus? Gleich nach Auseinandersetzung des Streits und nachdem die Leute Wolff die vorliegenden Quartalsumzüge erledigt hatten, drangsaulierte Herr Wolff seine wirklich gutgeschulten aber organisierten Backer in allen möglichen Arten und besonders deshalb, weil sie mit dem Arbeitswilligen Müller nicht zusammenarbeiten wollten, von dem sie wußten, daß er kein richtiger Bader ist. Herr Wolff hatte allerdings Ursache, Müller über das Schellenhaus zu loben, bis er ihn eines schönen Tages entließ, und zwar aus Gründen, bei denen nicht nur die Unfähigkeit, als Baker zu arbeiten, mitgespielt haben soll. Die organisierten Backer glaubten nun, endlich sei der Frieden wieder hergestellt, um so mehr, als die Herren Wolff und Brengel selbst erklärten, daß auch sie den Freuden wollten und es ihnen lieb wäre, wenn sie ihre alten Freunde wiedersehen würden. Durch eine Unterhandlung mit der Firma kam man zu dem Ergebnis, daß die organisierten Backer wieder arbeiten sollten, was auch geschah. Jetzt ging aber die Schikanerei von neuem los. Hauptächlich hat Herr Wolff es sich zur Aufgabe gemacht, die organisierten Backer zu nötigen, aus dem Verbande auszutreten, indem er ihnen ein Monatsgehalt von 100 M. verspricht. Well diese Leute nun einem derartigen Blasen nicht stattgeben, erklärte Herr Wolff kurzerhand, nachdem er sich von den Organisierten seine Unzulänglichkeit machen lassen: "Ich brauche keine Leute vom Verband." Wenn nun aber Herr Wolff glaubt, die ihm verbreitenden nichtorganisierten Leute beim Publikum als besonders gutgeschulte, erprobte und zuverlässige Backer anpreisen zu können, so sind wir gewiß die letzten, die ihm diesen Spaß verderben wollen, obwohl es auch in dieser Beziehung genug Fachleute geben dürfte, die in diesem Job nicht so unzulänglich einstimmen werden. Für uns bleibt nur die eine Tatsache bestehen, daß Herr Wolff glaubt, über dem Graben zu sein und ohne organisierte Leute auskommen zu können. Mag er nur so weiter arbeiten", die Freude heimst er bei gegebener Zeit ein und es ist nicht unsere Schuld, wenn er den Wind ob des sauren Geschmacks verziehen will. Natürlich hat sich auch schon in weiten Kreisen der Gedanke bestellt, daß gerade im Transportgewerbe ein organisierter Arbeiter weit zuverlässiger ist, als ein Mann, der nach seiner Seite hin einen Fall hat.

Dresden. Seit dem 1. September, also ein volles Quartal, ist der neue Tarif für den Möbeltransport in Kraft. Die Grundlage desselben sind die Allordnungen. Hieraus ergeben sich naturnotwendig in der Praxis Unstimmigkeiten und Hürden, die sich jetzt erst einigermaßen übersehen lassen. Besondere Differenzen ergaben sich aus der Ausführung der Metergelder an die am Transport beteiligten Kutscher, die Berechnung der Allordnungen und die Transporte von und zu Lager. Vorstehende Differenzenpunkte waren Gegenstand von zwei Sitzungen der Schlüsselungskommission, die aus 3 Arbeitgebern und 3 Arbeitnehmern besteht und führten zu folgendem Ergebnis:

1. Die Metergelder an den Kutscher betreffend. Der Kutscher erhält pro Wagenmeterlänge 10 Pf. Auslösung. Diese Vergütung wird der Allordnungs von den festgesetzten Allordnungen abgezogen, sofern der Kutscher während der ganzen Dauer des Transports an demselben mit beschäftigt war; andernfalls hat die Firma diese Vergütung zu zahlen.

2. Entlohnung für die in der Ausführung unterbrochener Transporte betreffend.

Transporte, welche aufraggemäß zu Lager oder über Hof gehen, werden zur Hälfte des Tarifes bezahlt. Einlager oder Auslager bzw. das Ein- oder Ausladen von Lagerwagen wird im Stundenlohn vergütet, während die Ausladung eines solchen Transportes in der Wohnung ebenfalls zur Hälfte des Tarifes bezahlt wird. — Bei diesen Transporten über zwei Treppen wird ein Zuschlag von 25 Pf. pro Treppen und Wagenmeter bezahlt.

3. Betrifft Landtransporte innerhalb 15 Kilometer. Wenn bei solchen Transporten mehrere Kutscher verwendet werden, soll es dem Arbeitgeber anheim gegeben bleiben, die Entlohnung unter Ausschluß des Allordlohnes zur Ausführung im Tagelohn zu vereinbaren. — Die Vereinbarung hat vor Ausführung des Transportes zu erfolgen.

Neben die weiteren Differenzenpunkte war eine schriftliche Fixierung nicht notwendig, weil es sich dort lediglich um falsche Auslegung der Tarifbestimmungen handelte. Folgendes gilt, entsprechend den Tarifbestimmungen, nach der gleichen Ausfassung s. mitlicher Kommissionssitzung als feststehend: Bei Landtransporten innerhalb 15 Kilometer sind die Kilometer von der Stadtmitte (Altmarkt) aus abzugreifen der 4 auszugsfreien Kilometer, zu berechnen, — gleichviel wo die Beladung bzw. Abholung erfolgt. Bei Landtransporten von einem Vorort zum andern, wobei die Stadt passiert wird, dürfen die auszugsfreien 4 Kilometer nur ein in m a l berechnet werden.

Es muß jedoch hervorgehoben werden, daß in allen strittigen Punkten nicht eine einzige Abstimmung notwendig war.immer gelang es, hüben wie drüben, die Gegenseite von der irrtigen Ausfassung und praktischen Durchführbarkeit dieser oder jener Bestimmung zu überzeugen und dadurch Einstimmigkeit zu erzielen.

Am 3. Dezember fand eine Versammlung der Möbeltransporte statt, die sich mit dem Ergebnis

per Verhandlungen der Schlichtungskommission beschäftigte. Den Bericht erzielte der Kollege Schiller. Eine lebhafte Debatte folgte darauf. Den Schlichtungskommissionenmitgliedern wurde der Vorwurf gemacht, daß sie ihre Kompetenz überschritten und eine Tarifänderung vorgenommen haben. Letzteres betrifft den Bevollmächtigten und wies eingehend nach, daß von einer Tarifänderung keine Rede sein könnte. Die Kollegen sollten nur dafür sorgen, daß die jetzt getroffenen Vereinbarungen überall eingehalten werden, andernfalls sollen sie der Verbandsleitung davon Mitteilung machen. Zum Schlusse forderte Neder die Kollegen auf, für die Ausbreitung des Verbandes Sorge zu tragen und jetzt anlässlich der bevorstehenden Reichstagswahl ihren Mann zu stellen.

Dresden. Lohnbewegung der Last-, Speditions- und Leichtfusscher sowie Expeditionsarbeiter. Der im Jahre 1909 abgeschlossene Tarif nähert sich seinem Ende und die Verwaltung hatte deshalb am 5. Dezember eine Branchenverhandlung sämtlicher städtischer einzuberufen, um Einstellung zu nehmen, bzw. Beschlüsse in dieser wichtigen Angelegenheit zu fassen. Der Bevollmächtigte gab den zahlreichen Versammlungen eingehend Bericht über bisher getroffene Vorbereitungen. Die Einstellung ist in einzelne Bezirke mit verschiedenen Leistungen geteilt worden. Die in diese Kommissionen gewählten Kollegen haben eine intensive Tätigkeit in ihren Bezirken entfaltet und über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse Erhebungen veranstaltet. Das dabei gewonnene Material soll uns bei den Verhandlungen gute Dienste leisten. Das Interesse der Kollegen an der Lohnbewegung ist diesmal ein erheblich größeres als vor 3 Jahren. Das zeigte sich bereits bei der Wahl der Konsulentenvertreter, an der sich ca. 700 Kollegen beteiligten. Die am selben Tage stattfindende Gehilfenauskunftsversammlung zeigte daselbe Bild. Bei beiden Wahlen wurden die von den organisierten Kollegen aufgestellten Kandidaten stets gewählt. Es ist aber auch höchste Zeit für die Dresdenner Kutscher, daß die jetzt 23 und 24 Mr. betreffenden Löhne eine Erhöhung erfahren. Eine enorme Preisssteigerung hat seit 1909 stetiggefunden, mit der die Löhne nicht im entferntesten Schritt gehalten haben. Speziell im letzten Jahre sind die Verhältnisse ganz unhalbar geworden. Die Boll- und Wirtschaftspolitik in Verbindung mit dem in Dresden mit Hochdruck betriebenen Wettbewerber bringen es mit sich, daß der lange Verlust Null für Null aufsteht, ja in vielen Fällen nicht ausreicht. Dazu kommt eine Arbeitszeit von früh 7/5 bis abends 8 Uhr. Leicht kann sich da jeder ausrechnen, daß höchstens 26-28 Pfennig Stundenlohn herauskommen. Das ist keine Entlohnung für einen Kutscher, an den vom Unternehmer, von der Polizei und dem Publikum besonders hohe Anforderungen bezüglich Geistesgegenwart und Umsicht gestellt werden. Der Referent stellte weiter fest, daß es keine gleich große Stadt mehr gibt, wo vertraglich niedrige Löhne gezahlt werden. Durchweg werden 3-5, ja bis 10 Mr. mehr bezahlt.

Vom Gehilfenausschuß und der Vergütung wurde in der Diskussion vorgegeschlagen, den Tarif am 15. Dezember d. J. zu kündigen.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Nach weiteren Erläuterungen über die dementsprechend ergreifenden Maßnahmen schlägt der Bevollmächtigte im Namen der Bezirkskommissionen die Wahl einer aus 11 Personen bestehenden Lohnkommission vor. Dieselbe soll sich aus 4 Last-, 2 Speditions-, 1 Möbel-, 2 Leichtfusschen und 2 Arbeitern zusammensetzen. Das wird ebenfalls einstimmig angenommen und die vor geschlagenen Kollegen gewählt. Der Vorsitzende gibt dann noch bekannt, daß in letzter Zeit sehr viel Anzeigen erstattet worden sind, weil Kollegen vor Schau wirtschaften gehalten haben, um zu schwitzen oder Miltag zu machen. Die Verwaltung sah sich deshalb genötigt, an die Polizeidirektion eine Eingabe zu richten, in der gefordert wird, die ausführenden Organe anzusehen, die in Frage kommenden Bestimmungen der Verkehrsordnung den Verhreibungen im Stadtoberbürgermeister-Kollegium gemäß loyal auszulegen und anzuwidern. Die Eingabe schreibt noch: Es werden noch einige Berufsfragen erörtert und nach kurzem Schlussswort die Versammlung geschlossen.

Gleiwitz. Von ein Jahr Gefangen ist auf ein Monat. Wegen fahrlässiger Tötung war ein Gleiwitzer Kollege vor der hiesigen Strafkammer angeklagt. Der Sachverhalt ergab, daß der betreffende Kollege zwei Kinder übersfahren haben sollte, von denen eins nachträglich starb.

Die Zeugenaussagen waren durchaus verschieden; während die einen sagten, der Kutscher wäre in leichtem Trabe angekommen, sagten unter anderem ein 16jähriger junger Mensch: Der Angeklagte kam angerast. Während der Sachverständige Herr Dr. Hamburger bei dem später verstorbenen Kind nur eine Hausschürfung und Nasen- und Ohrentzünder, hervorgerufen durch Zurückschleudern der Kinder von dem Wagen an den Bordstein des Trottoirs, konstatierte, behauptete eine Zeugin, sie hätte gesehen, wie das Hinterrad des Wagens über den Kopf des Kindes ging.

Der Kutscher beschuldigte sich selber der Unaufmerksamkeit, wohl in der Meinung, dadurch dem Gericht zu beweisen, daß er langsam gefahren sei, indem er ausagierte, er hätte sich auf der linken Seite mit einem Kollegen unterhalten. Diesen Umstand berücksichtigte sowohl der Staatsanwalt wie der Gerichtshof. Ersterer beantragte 1 Jahr Gefängnis, während der Gerichtshof auf 1 Monat Gefängnis erkannte. Der Verteidiger Herr Justizrat Geister, der Freisprechung beantragte, führte unter anderem an: Es ist nicht erwiesen, daß der Kutscher schneller als in leichtem Trab gefahren sei. Da es aber keine Polizeiverordnung gibt, die das Trabsfahren verbietet, könne dieserhalb der Kutscher nicht bestraft werden. Außerdem wäre zu berücksichtigen, daß die Kinder manchmal wie

die Befürchteten auf die Straße stürzen und auf die andere Seite wollen, ohne Obacht zu geben, ob etwa ein Wagen kommt. Kollegen in diesem Halle haben wir wieder einmal bewiesen, was der Verband leisten kann. Was wäre nun geworden, wenn der Kollege nicht im Verband gewesen wäre? Er hätte auf den Rechtsanwalt verzichten müssen, da er doch kein Geld hätte, und die Strafe wäre dementsprechend höher ausgefallen.

Darum Kollegen, solltet auch ihr in Gleiwitz die Lehre daraus ziehen, daß es notwendig ist, sich dem Verband anzuschließen. Sind sie doch dann in Not und Unglück gestellt, haben sie dann doch immer jemanden, der Ihnen in allen Fällen mit Rat und Tat beisteht.

Hanover. Günterhausen i. B. In der Versammlung am 3. Dezember referierte ein Kollege aus Hildesheim über: "Die Arbeiterschaft und ihre Gegner." Die vortrefflichen Ausführungen des Redners wurden mit vielstem Beifall aufgenommen. Leider gibt es hier am Orte noch verschiedene Kollegen, die da glauben, daß ihnen die gebräuchlichen Lauben von selbst in den Mund fliegen. Sie hingegen lieber unermüdlich weiter, damit sie nur die Organisationsbeiträge nicht zahlen brauchen. — Kürzere Arbeitszeit, höherer Lohn, anständigere Behandlung sind diesen Kollegen nicht Lebensbedürfnis. Sie arbeiten nicht, um zu leben, sondern sie vegetieren, um zu arbeiten. Um 4 Uhr früh, wenn kaum die Hähne krähen, sind sie schon im Stall und abends nach 10 Uhr, wenn das letzte Hundegebell verstummt ist, schleppen sie ihre tommüden Kunden nach Hause. Dafür ernten sie dann 10 bis 15 Mr. Wochenlohn, aber sie sparen den Verbundbeitrag und das ist diejenen Leuten, die nicht rechnen können, aufschneidend die Hauptfache. Die Männer ersleichen das Brot und alle anderen Lebensmittel steigen fortwährend im Preise; aber die Kollegen verlaufen ihr einziges Hab und Gut — ihre Arbeitskraft — zu schändhaft billigen Preisen weiter. Die Fuhrherren erspielen dabei im Fett und die Kollegen schufteten mit ihren Familien den Hungerkram immer enger. So kann und darf es nicht weiter gehen. Die Kollegen müssen endlich anstrengen, zu dichten und darüber nachgrübeln, wie sie aus dieser Misere herauskommen können. Und da Ihnen weder die Fuhrherren noch der Staat, noch die Gewerkschaft helfen, müssen sie selber Hand aus Werk ihrer Befreiung aus dem Elend und der Not legen. Im festen Zusammenschluß, in der freuen Brüderlichkeit zum Verbunde liegt allein die geheimnisvolle Kraft, die Ihnen helfen kann. Wer also nicht schließlich wie ein räudiger Hund auf dem Mühlhausen verkommen will, der ergreife den ihm von seinen eigenen Kollegen dargebotenen Stellungsort und werde Mitglied des Deutschen Transportarbeiterverbandes, und trete in Reich und Glied, seine Menschenpflicht erfüllend.

Halle a. S. In einer örtlichen Geschäftsführerversammlung hielt ein Kollege einen Vortrag über die gegenwärtige Teuerung und ihre Wirkung. Die Anwesenden folgten dem instruktiven Vortrage mit sichtbarem Interesse. Dann referierte ein Kollege über den Zweck und Nutzen der hiesigen Fahrschule. Die Anregung, eine Fahrschule zu gründen, ist vom Transportarbeiterverbande ausgegangen und wird nicht in dem Maße beachtet als es im Allgemeininteresse notwendig ist. Unter den Geschäftsführern wird der Fahrschule weit mehr Aufmerksamkeit geschenkt, als von selten den Unternehmern. Ersteren ist es unmöglich, ohne irgendwelche Lohnneinbuße, an den Unterrichtsstunden, welche in die Zeit von 5 Uhr nachmittags an fallen, teilzunehmen. Bei den Unternehmern ist es zu bedauern, daß diese ihre teilweise teureren Transportmittel lieber Personen in die Hand geben, die durch ungeübte und ungeübte Tätigkeit sinnlich Menschenleben und Pferde etc. in Gefahr bringen, als dafür zu sorgen, daß den Führern die notwendige Ausbildung zuteil wird. Der anwesende Fahrschullehrer, Herr Schade, erläuterte in allgemein verständlicher Weise die einzelnen Zweige des theoretischen und praktischen Unterrichts. Die Notwendigkeit des theoretischen Unterrichts wurde von allen, insbesondere den älteren Geschäftsführern, besonders hervorgehoben, weil der größte Teil ohne jedes Wissen über den Aufbau, das Neuherrn und die inneren Organe des Pferdes bisher geblieben ist. Die Versammlungen beschließen nach lebhafter Diskussion folgende Resolution: "Die heutige Versammlung fordert die Leitung des deutschen Transportarbeiterverbandes auf, an die Halleischen Fuhrunternehmer heranzutreten mit dem Gründen, daß dieselben verlangt werden, den beschäftigten Geschäftsführern abwechselnd zum Besuch der Fahrschule genügend Zeit, unter Vorbehaltung des Lohnes, freizugeben. Des ferner ist das Ersuchen an den Verein Fahrschule zu richten, daß betr. des theoretischen Unterrichts außer dem Tages- auch Abendstunde eingerichtet werden. — Herr Fahrschullehrer Schade gab außerdem bekannt, daß er bereit sei, jede gewünschte Auskunft zu erteilen, insbesondere denjenigen, die gewillt sind, an den Kursen teilzunehmen.

Halle a. S. Ein Richter gegen § 153 d. G. e. b. e. d. n. g. Eine scharfe Kritik erfuhr von dem Schöffengericht in Halle a. S. der § 153 der Gewerbeordnung aus richterlichem Munde. Gelegentlich des Streits der Kohlenarbeiter bei der Firma Tolle hatte ein Streikender einem Arbeitswilligen die Worte zugeworfen: "Weilst du denn nicht, daß Streik ist und was dir da passieren kann." Der angeklagte Kohlenarbeiter gab zu, die Aufführung in der Erregung getan zu haben, meinte aber, der Arbeitswillige habe die dem Angeklagten zugesprochenen Worte auch nicht auf die Goldwage gelegt und ihm einen Brilettstein an den Kopf werfen wollen. Das Gericht nahm an, daß der Fall außerst milde steige, und vorsitzende Richter brachte in der Urteilsbegründung zum Ausdruck, es sei bedauerlich, daß es zu verübung, daß die Kinder manchmal wie

die Befürchteten auf die Straße stürzen und auf die andere Seite wollen, ohne Obacht zu geben, ob etwa ein Wagen kommt. Bei der hätte auf die niedrigst mögliche Gefängnisstrafe von einem Tage erkannt werden müssen.

Hamburg I. Sektion Transportarbeiter. Versammlung am 30. November. Über die Reichstagswahl und die Gewerkschaften referierte Henneberger. Der Referent versuchte es, in kurzen Zügen den Versammlungen der marxistischen politischen Vorgänge zu schreiben, ebenso, welche enorme Bedeutung der Aussatz der Bahlen, von dem es abhänge, ob die geplanten neuen Waffenhäuser gegen die Gewerkschaftsbewegung zur Annahme gelangen werden, für die Gewerkschaften haben. Das Referat wurde zum Schlusse durch lebhafte Beifall belohnt. In der kurzen Diskussion wurde aufgefordert, die Werte des Referenten zu bekräftigen. Mitglied der Partei, sowie Scholeser zu werden. Bei der nunmehr an Stelle des ausscheidenden Kollegen Hesse, vorgenommenen Wahl eines Ortsverwaltungsmitgliedes, entspann sich eine längere Debatte darüber, ob es zulässig sei, Kollegen zu wählen, die nicht in der Versammlung anwesend sind, wenn sie sich auch bereit erklärt haben, den Posten anzunehmen. Die Versammlung lehnt dieses ab. Als der Generalversammlung vorzuschlagendes Ortsverwaltungsmitglied wird W. Neumann gewählt. Neben unserer Lohnbewegungen berichtet Henneberger. Mit den Pianotransportgeschäften ist ein Tarifvertrag abgeschlossen worden, wodurch für diese Branche auch endlich einmal geregelte Auflände geschaffen sind. Überstunden ab 7 bis 10 Uhr abends werden mit 75 Pf., nach 10 Uhr mit 1 Mr. pro Stunde bezahlt, für halbe Stunden 40 resp. 60 Pf. Ebenfalls werden durchgearbeitete oder zum Teil durchgearbeitete Pausen als Überstunden bezahlt; auch solche Arbeiten, welche morgens vor 7 Uhr verrichtet werden. Für Sonntagsarbeit wird Überstundenlohn gezahlt. Bei Übernachten wird eine Extraergütung von 4,50 Mr. gewährt. Der Tarif ist auf zwei Jahre abgeschlossen. Ein Gesuch an die hiesigen Brauereien um eine außertarifische Teuerungszulage ist abgelehnt worden. Die Großraumlaufgesellschaft erhöhte den Ansatzlohn der Speicherarbeiter von 27,30 auf 28,60 Mr., außerdem wurde sämtlichen Angestellten eine Teuerungszulage bewilligt und zwar: Bedienstete und Verheiratete ohne Kinder 5 p.C., Verheiratete mit ein bis drei Kindern 7½ p.C., über drei Kinder 10 p.C.; die Zulage gilt zunächst auf ein halbes Jahr. Die Firma Paepke bewilligte ebenfalls 1 Mr. Teuerungszulage. Auf der Eisbecker Meierei stand eine Lohnbewegung der jugendlichen Milchjäger, die zur Arbeitsaufstellung führte, statt. Der Streit wurde nach Dauer einer Woche mit Erfolg beendet. Der Ansatzlohn, der früher 9 Mr. betrug, ist auf 11 Mr. erhöht. Die Lohnbewegung verursachte an Kosten 360,30 Mr. Auf der Meierei Gut Klüne gelang es den Kutschern, 1 Mr. Lohnerschöpfung zu erhalten. Mit den hiesigen Messinger Boys-Gesellschaften fanden Verhandlungen statt. Die Kollegen erreichten eine Erhöhung des Grund- und Einstellungslohnes sowie der Bezahlung der Ausbildungsarbeiten und der Bezahlung der Sonntagsarbeit nach 2 Uhr. Die Firma Oppenheimer u. Co. bewilligte 3 Mr. Lohnzulage pro Woche. Eine Diskussion über den Bericht stand nicht statt. Broemann fordert nur auf, die Käseher der Eisbecker Meierei auf ihre Verbandszugehörigkeit zu kontrollieren. Die Sektionsleitung beantragt, den bei der Firma Höller Söhne beschäftigten Käseher Paul Denker wegen wiederholten höchst unlössigsten Verhaltens auszuschließen, da auf seine Denunziation ein Kollege entlassen worden ist. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Hierauf Schlus der Versammlung.

Küstrin. Am 1. Dezember er. legten die Schwellenträger der Metzgerwerke einstimmig die Arbeit nieder. Der Grund dieser Arbeitsniederlegung war, daß die Verhältnisse in diesem Betriebe schon seit Jahren Anlaß zu Klagen geben. Die Kollegen selbst lehnen bis vor einem ¼ Jahr jede Annäherung an die Organisation ab, weil sie befürchten, daß, wenn sie sich in unserem Verbande anschließen würden, sie ihre Arbeit verlieren. Dieser Glaube war ohne weiteres haltlos, denn die Direktion steht in anderen Orten mit unserem Verbande in tariflichem Verhältnis. Ferner kam hinzu, daß der Geschäftsführer des Küstriner Werkes es nicht verstand, sich die Bemeidung der Arbeiter zu gewinnen. Seine grobe Art trug dazu bei, ein abstoßendes Verhältnis zu schaffen und so kam es, daß allmählich eine Erbitterung unter den Arbeitern Platz griff. Die Arbeit in diesem Betriebe ist eine überaus schwere; Schwelle von 2½-3 Centner müssen von einem Mann getragen werden. Die Schwelle liegen, bevor sie bearbeitet werden, oft tage, ja wochenlang im Wasser, werden dann behobelt und mit Garbolineum im heißen Zustand gebrannt. Durch diese die Kleider beschmutzende und zerfressende Tätigkeit verbrauchen die Leute sehr viel Kleidung. Die Löhne sind im Jahre 1906 revidiert worden, jedoch reichen diese heute nicht mehr im entferntesten an die gewaltige Steigerung der Preise der Lebensmittel heran, so daß im Grunde genommen die Löhne niedriger geworden sind. Neuverordnungen wie: "Der Geschäftsführer in Küstrin sei dazu da, die Löhne zu klären usw." kamen den Leuten zu Ohren. Die sogenannten Nebenarbeiten wurden oftmals nicht bezahlt. Eine Kontrolle des verdienten Lohnes wurde den Leuten nicht eingeräumt. Dies alles trug dazu bei, den Unwillen der Arbeiter immer mehr zu steigern und so kam es, daß am 1. Dezember das Pflicht voll war und die Kollegen fast einstellig die Arbeit einstellten.

Leider ist auch hier wieder zu bemerken, daß sich Mitglieder der christlichen Organisation aus Danzig als Streikbrecher hergeben. Nach mehreren Verhandlungen mit der Direktion in Berlin gelang es, die Differenzen wieder beigelegen und hat die Direktion zugestanden,

ich auch von ihrer Seite Anweisungen ergehen werden, dem Geschäftsführer anheim zu geben, für die Zukunft ein besseres Verhältnis Platz greifen zu lassen. Unseren Kollegen aber möchten wir dringend raten, ihre Organisation auszubauen. Es gilt, jeden Schein des Streites unter sich zu vermeiden und für die Zukunft nur das zu tun, was die Organisation für Recht erkennt. Von den 42 im Abwehrkampf gebliebenen Kollegen haben zwei sich als Arbeitswillige hervorgegeben. Acht Mann konnten noch nicht wieder eingestellt werden, während die übrigen 31 Mann die Arbeit am Montag, den 11. Dezember wieder aufnahmen. Die acht noch im Ausstand befindlichen sollen ebenfalls wieder eingestellt werden. — Also Kollegen, zieht aus dieser Bewegung die nötigen Lehren, übermittelt der Organisation alle Vorkommnisse, damit diese im gegebenen Moment eingreifen kann und hält fest zum Verbande, dann wird es möglich sein, mit der Zeit andere, weit bessere Verhältnisse zu schaffen als die, die momentan gelten.

Luxemburg. Die erprobte Tätigkeit des Deutschen Transportarbeiterverbandes ist bis in die Kollegenkreise des Luxemburger Landchens gedrungen. Die Kollegen sind aus freien Städten an den Gau 15 herangetreten und wünschen eine Versammlung. Dem wurde entsprochen und am 25. November tagte eine leidlich beachtete Versammlung der Käferkäfer; ihr folgte am 26. November eine allgemeine Transportarbeiterversammlung, die nicht so gut besucht war. Die Käferkäfer gehören zum größten Teil einem Losalverein an, der aber für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse wenig leisten kann. — Der Gauleiter führte den Zuhörern Zweit und Nutzen der Organisation vor Augen und fand allgemeine Zustimmung. Die Kollegen sollen die Sache noch einmal prüfen und dann soll in einer späteren Versammlung der Übergang des Vereins in den Deutschen Transportarbeiterverband besprochen werden. — Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Behandlung stehen hier auf dem tiefsten Niveau. Zustände, wie sie selbst in den zurückliegenden Gegenden Deutschlands nicht mehr anzutreffen sind, bilden hier die Regel. Besonders die Käferkäfer haben darunter zu leiden. Der Durchschnittslohn beträgt 60 Ml. pro Monat ohne Kost und Logis. Da aber auch in Luxemburg die Nahrung und Kleidung ein menschliches Bedürfnis ist, sind die Kollegen auf Nebeneinnahmen und Trinkgelder angewiesen. Ein weiterer Missstand ist der, daß sich oft zweifelhafte Elemente in diesen Beruf drängen, deren Täglichkeit nicht dazu angeht, das Ansehen des Käferkäfers zu heben. Die öffentliche Meinung geht davon, daß jeder Käfer ein Lump sei, was nicht zutreffend ist, denn es gibt eine ganze Reihe von Kollegen, die ehrlich bemüht sind, rechtschaffen durchs Leben zu gehen. Diese Kollegen empören sich darüber, daß die Unternehmer jedes als Käfer einzustellen, der überhaupt keine klasse Ahnung vom Fahrberuf hat, wenn er nur billig arbeitet. Eine Fahrordnung und die Einsichtnahme eines Erlaubnischeines, nur an solche Kollegen, welche die Fähigkeit zum Fahren haben, und deren Person dafür bürgt, daß Unrechtsfreiheit ausgeschlossen ist, würden gute Dienste leisten. Allerdings ist es da erst nötig, daß sich die Kollegen organisieren; denn ohne Organisation stehen die Verordnungen wohl auf dem Papier, aber um ihre Durchführung stimmt sich niemand. Die Arbeitszeit ist so lang, wie der Lohn gering ist. Regelmäßig ist sie in dem Sinn, daß sie ununterbrochen, Tag und Nacht, Sonn- und Feiertag, andauert. Die Käfer müssen um 6 Uhr in den Stall gehen, damit sie um 8 Uhr an dem Halteplatz sind. Erst abends um 9 Uhr kann er heimfahren, wenn keine Fahrten mehr angemeldet sind. Wer zuletzt etwa um 12 bis 2 Uhr nachts heimkommt, muß morgens oft um 4 Uhr wieder die erste Fahrt machen. Selbst ohne Schulschlüsseln würden sich das auf die Dauer nicht gefallen lassen. Letztlich liegen die Verhältnisse in den Speditionsbetrieben, Bierbrauereien und beim Schwerfuhrwerk; überall dasselbe Bestreben der Unternehmer, die Arbeitszeit möglichst lange auszudehnen und den Lohn auf die niedrigste Stufe herunterzudrücken. Bei einem Durchschnittslohn von 100 bis 120 Franken, oder 80 bis 100 Ml. monatlich, besteht eine 12—16stündige Arbeitszeit. Wie in anderen Gegenden, wo die Organisationsarbeit noch nicht eingegriffen hat, bewährt sich auch hier die Unternehmerkraft: je länger die Arbeitszeit, desto geringer der Lohn.

Kollegen! Beweist, daß Ihr noch Anspruch macht auf menschliche Behandlung und Bezahlung, und erscheint zahlreich in der nächsten Versammlung. Nur durch den Deutschen Transportarbeiterverband ist es Euch möglich, Eure gebrüderliche Lage zu verbessern. — Darum ist es Pflicht für jeden Kollegen, dem sein eigenes und das Wohl seiner Familie am Herzen liegt, dem Verband beizutreten, dafür zu arbeiten, daß andere Verhältnisse Platz greifen.

Mainz. Zur Lohnbewegung der Fuhrleute und Lagerarbeiter bei der Amerikanischen Petroleum-Gesellschaft. Einen schönen Erfolg haben die Kollegen bei der Amerikanischen Petroleum-Gesellschaft zu verzeichnen. Seit Jahren hat in diesem Betriebe keine Lohnerhöhung stattgefunden, weil dort Kollegen beschäftigt waren, die es nicht für nötig hielten, sich ihrer Verantwortung anzuschließen. Erst nachdem es uns gelungen war, sämtliche Kollegen in diesem Betriebe zu gewinnen, konnte an eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gedacht werden. Es fanden nun mehrere Versammlungen statt, in welchen die Forderungen gestellt und die Verbandsleitung mit der weiteren Regelung betraut wurde. Es kam ein Tarifvertrag zum Abschluß, der den dort beschäftigten Kollegen bedeutende Verbesserungen bringt. So erhalten die Fuhrleute eine Lohnzulage von 3,50 Mark pro Woche. Außerdem erhalten sie für die Sonntags-Dienstag 1 Ml. mehr, sowie jeden vierten Sonntag ganz frei. Die Tourengehalter sind um 50 Pf.

pro Tag erhöht worden. Die Lagerarbeiter erhalten eine Zulage von 2 Ml. pro Woche. Die Vergütung in bezug auf den § 616 des B. G. B. bestand bisher nicht in dem Betrieb. Der Tarifabschluß in diesem Betriebe ist wiederum ein Beweis dafür, daß die Organisation in der Lage ist, Erfolge für die Kollegen zu erreichen, wenn dieselben den Wert der Organisation begriffen haben und eindringlich zusammenhalten. Hoffentlich sporni diese Bewegung auch die Kollegen in den übrigen Petroleumbetrieben an, mit Hilfe der Organisation ihre Lage zu verbessern. Nur durch ein geschlossenes einheitliches Vorgehen können sie ihre Lage verbessern.

Mannheim. Nun ist eine Fahrschule für Mannheim doch notwendig und sie wird ab 1. Januar in Funktion treten. Wer aber glaubt, daß unsere Stadtvater dieselbe für nötig hielten und die hierzu nötigen Mittel bewilligten, der ist auf dem Holzweg. In unserem Nachbarlande Baden besteht, trotzdem, daß eine Reformierung des Gemeindewahlrechts vorgenommen wurde, immer noch das Dreiklassenprivilegium und die Vertreter des Geldsatzes spielen deshalb die erste Geige. Unter diesen Umständen ist es ja auch soweit getommen, daß, nachdem 1903 das Stipendium wiederum unsere Eingabe betreffs Fahrschule abgelehnt hatte, der badiische Tierschutzverein sich mit der Materie weiter befaßte. Als Hauptfaktor war dabei Herr Direktor Krebs von der badischen Fuhr- und Güterverwaltung tätig. Er versiegte alle auf diesem Gebiete in andern Städten entstandene Neuerungen, um seine Anhänger zu überzeugen, daß eine Fahrschule doch notwendig ist. Der badiische Tierschutzverein hat sich nunmehr erwidert, jährlich 800 Ml. zu zahlen; die weiteren Mittel ragen von den Unterstützten, hierzu zählen die Fuhrwerksbesitzer, die Droschkenbesitzer, Brauereien etc., sowie auch unsere Organisation, aufgebracht werden. Den Unterricht wollen die Tierschützer, Polizeiwachmeister und Fahrschule unentgeltlich ertheilen.

Der Tierschutzverein erläßt einen Aufruf, in dem in erster Linie auf die Tierschinderei, Grausamkeiten, schlechte Behandlung der Pferde hingewiesen wird. Die Ursachen dieser Erscheinungen sollen darin begründet sein, daß die Pferdeleute sich meistens aus Veriss- und Volkschichten rekrutieren, die keine Ahnung von einer richtigen Behandlung, des Fütterens, Tränkens etc., gezeigt haben. Von Krankheitsergebnissen haben, denen auch die Beschirrungs-Einwirkungen und die Belastungsfrage fremd ist. Es wird des weiteren auch auf das Verkehrsleben mit Automobilen, elektrischen Bahnen, Fahrrädern etc. hingewiesen.

Wie jeder Handwerker — vermutlich und vor schriftsgemäß — zu seinem Berufe ausgebildet werden muß, ebenso nötig ist es, daß Pferdeleute für ihren Beruf ausgebildet werden. Das Erlernen in einer Fahrschule hat sich zu erfreuen auf. Viermonatiges Pferdes, Gesundheitspflege, Krankheitsergebnisse (Rahmheit, Katare, etc.), richtiges Füttern und Tränken, Stalibehandlung, Belastung der Fuhrwerke, Fahren mit schwerem und leichtem Fuhrwerk, als Sandwagen, Rollwagen, Flachbodenwagen, leichte und schwere Geschäftswagen, Droschen, Karren und Luxusgespanne etc., Kenntnis der gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften im Fuhrwerksverkehr.

Es wird dann noch weiter darauf hingewiesen, daß voreilig nur in Mainz zur Errichtung einer Fahrschule geschritten werden und daß hierzu Mittel notwendig sind. Neben die Verwaltung der Fahrschule heißt es wörtlich: Die Fahrschule untersteht dem Verbande der badischen Tierschutzvereine, dessen Vorstandesbezirk. Stellvertreter die Geschäftsführung inne hat, mit Stimme und Stimme im Ausschusse. Leiter der Anstalt ist Herr Direktor Krebs in Mainz. Der Fahrschule steht ein Ausschussrat vor, welcher aus Berufsleuten gewählt wird, die Zahl 11 jedoch nicht überschreiten soll. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Direktors.

Neben die Dauer des Unterrichts schreibt der Aufruf, daß dies nach dem Ermessen des Fachlehrers geschieht. Die Prüfung erfolgt erst dann, wenn die Schüler die erforderliche Fertigkeit erreicht haben. Die Ablegung der Prüfung erfolgt vor einer Kommission — Ausschussrat. Fahrschüler, welche die Prüfung bestanden haben, erhalten ein Zeugnis. Zugleich wird dann nochmals an die Interessenten und Freunde des Unternehmens um Zuwendung von Geldmitteln appelliert.

Herr Direktor Krebs hat auch mit uns diesbezügliche Rücksprache genommen, wo er ausdrücklich betonte, daß er darüber wachen werde, daß in der Fahrschule politische Tendenzen nicht verfolgt werden dürfen, sondern dieselbe lediglich den Zweck verfolgen soll, zu dem sie errichtet wird. Er betonte, daß es notwendig sei, daß auch die Arbeiter Ehr und Stimme im Ausschussrat erhalten, selbstredend können sie denselben nur erwerben, wenn die Organisation ebenfalls ihr Scherstein dazu beiträgt. Wir hielten Versammlung ab, in deren Beschlüssen wir betonten, daß unsere Beteiligung in der Verwaltung der Fahrschule notwendig ist. Die Versammlung bewilligte unter der Voraussetzung, daß uns Ehr und Stimme wird, 100 Ml. Die Ortsverwaltung wurde beauftragt, dahingehend zu wirken, daß die Kosten der Fahrschule von der Stadtverwaltung getragen werden. Momentan leistet die Stadt weiter nichts, als daß sie gnädigst gestattet, daß ihr Herr Direktor die Leitung übernimmt. Des weiteren hat sie einen Platz zur Ablegung der Prüfung zur Verfügung gestellt und will das Material zur Ablegung der Prüfung stellen. Einen Teil des Materials sollen die Unternehmer abwechselnd stellen.

Dies alles sind unhalbare Zustände. Wenn die Arbeitgeber Material, d. h. Pferde stellen sollen ohne Vergütung, so wird es oft Auseinandersetzungen geben und zuletzt wird es dahin führen, daß noch eine Entschädigung erfolgen muß. So viel wir unsere

Unternehmer kennen, reicht deren ideelle Veranlagung nicht ganz so weit.

Wenn auch der Tierschutzverein in erster Linie den Tierschutz, also nicht den Menschen schützt, so können wir uns nicht gut über die Einrichtung hinwegsetzen. Es wird ja zu Anfang manche Auseinandersetzung der Ansichten geben, wir hoffen jedoch, daß die Schule zum Nutzen und Frommen der Gesamtkollegen zu stande kommt.

Wir in Mannheim, soviel der gewerbliche Fuhrbetrieb in Frage kommt, haben kein so besonders großes Interesse an der Fahrschule mehr wie früher. Die Ursache liegt darin begründet, weil wir durch Tarifverträge die Unternehmer veranlaßt haben, Einheitslöhne zu zahlen. Der Unternehmer hat kein Interesse mehr daran, billige Kräfte einzustellen, er sucht für den Arbeitslohn, den er nun bezahlen muß, nur tüchtige Kräfte. Dessen ungeachtet kommen eine Menge Beischlußwerke, Droschen etc. in Frage, wo heute noch ein großer Nutzen getrieben wird. Alle diese sollen mit unbegriffen werden. Keiner soll mehr schreiben dürfen ohne Erlaubnischein. Der Erlaubnischein wird nach einjähriger Tätigkeit in einen Fahrschein umgewandelt. Unsere alten Kollegen müssen selbstredend alle in den Besitz eines Fahrscheines gelangen, ohne daß ein Zwang auf Besuch der Schule für sie besteht.

Es steht aber auch jedem frei, diese zu besuchen. Wir möchten insbesondere den alten Kollegen empfehlen, sich auch für die Unterrichtsstunden zu interessieren, weil zweifellos noch mancher etwas dabei lernen kann, was er bisher noch nicht gewußt hat.

Nürnberg-Fürth. In einer von der Sektion der Tierschützer für Sonntag, den 3. Dezember eingerufenen Versammlung, die sehr gut besucht war, referierte ein Kollege über das Thema: "Die Bedeutung der wirtschaftlichen Kampfe in unserem Beruf." Er wies durch drastische Beispiele nach, daß unseres Kämpfen von seitens unserer Gegner eine weit höhere Bedeutung besaßen und dieselben von ihnen vielfach aufmerksam verfolgt werden, als von unseren Berufssoldaten, von denen immer noch ein großer Teil, von dem verwestlichen Kastengeist geleitet, eine Sonderstellung einnimmt, und noch sehr viele Kollegen für persönliche Differenzen mit ihren Arbeitskollegen den Verbund verantwortlich machen wollen, wodurch unsere Vorwärtsbewegung gehindert wird. Während der Diskussion wurde auf die Einhaltung des Tarifes hingewiesen, weil verschiedene Unternehmer immer wieder versuchen, denselben zu umgehen. Kritisiert wurde auch der gute Ton, den die Fuhrberren bei dem Umgang mit ihrem Personal, an den Tag legen. Es wurde festgestellt, daß sogar der Vorstande vom Fuhrwerksbesitzer-Verein manchmal das Fesch hat, von seinen guten Erziehungen momentan im Stück gelassen zu werden. Um der Kritik entgegenzutreten, wurde die Versammlung erachtet, daß sie zu forsen, d. h. jeder Wohnungswechsel dem Einlasser oder auf dem Bureau gemeldet wird. Nach einem weiteren Appell an die Versammlung, bei dem Aufbau der Organisation mit läßt zu sein, und besonders bei der Agitation unter den Geschäftskäfern der Sektionsleitung ihre Mithilfe nicht versagen zu wollen, schloß die importante Versammlung.

Oeffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Die begehrlichen Arbeiter war das Thema einer Versammlung der Hausdiener und Packer aus der Textilbranche, welche am 6. Dezember stattfand. Der Referent beweist in seinen Ausführungen, wie man in den Kreisen der Unternehmer bei jeder Gelegenheit über die Begehrlichkeit der Arbeiter sagt, trotzdem man genau weiß, daß der Arbeiter alle Befreiung hätte, recht unzufrieden zu sein. Der Referent wies an verschiedenen Kreisen Beispiele nach, daß es schon jetzt heimlich unmöglich ist, infolge der fortwährenden Preissiegerung aller Produkte und Bedarfssorten von dem geringen Einkommen, das unsere Arbeiter im Durchschnitt beziehen, den Unterhalt für sich und Familie bestreiten zu können. Durch die in diesem Jahre nicht besonders gute Ernte und durch die Begehrlichkeit der Unternehmer und Agrarier sind die Preise noch bedeutend höher geworden. Der Kollege führt noch Beispiele für die Ungleichheit innerhalb unseres heutigen Wirtschaftslebens an; er betonte in seinen Schlussausführungen die unbedingte Notwendigkeit aller Berufscollegen, sich zusammenzuschließen in einer einheitlichen starken Organisation, und als Antwort auf all die Sünden der fehlenden regierenden Klasse am Wahltage die Wahlung mit einem sozialdemokratischen Stimmenziel zu erteilen. Eine rege Diskussion folgte den Ausführungen des Referenten. Der Branchenleiter wies noch auf die Neuerausgabe und Abstempelung der neuen Berufsausweise im Januar hin, außerdem bat er für recht rege Beteiligung an der Besichtigung der Gewerbe-Wolfsfahrtsausstellung in Charlottenburg zu animieren. Mit dem Hinweis zur freien Wahl zu beteiligen an den Wahlberren erfolgte der Schluß der gut besuchten Versammlung.

Flörsheim. Am Sonntag, den 10. Dezember fand eine öffentliche Versammlung statt, in welcher ein Kollege aus Mainz über Gewerbschäften und Reichstagswahlen referierte. Mit einem Appell an die Anwesenden, Mitglied der Organisation, Mitglied der Partei und Genossenschaft zu werden und die Volksstimme zu abonnieren, schloß Redner seine Ausführungen. In der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Sch., S., F., R. und R. im Sinne des Referenten. Fast von allen Rednern wurde hervorgehoben, daß nach der Reichstagswahl die Gründung eines Konsumvereins ins Leben gerufen werden soll

Eine Anzahl Kollegen trat der Gewerkschaft und Partei bei.

Frankenthal. Am 26. November fand eine außerordentliche Generalversammlung statt, welche am 10. Dezember ihre Fortsetzung fand. Der Vortrag des Kästner, welcher bisher die Posten bez. 1. Vorsitzenden sowie des Kassierers versah, machte eine Neubefreiung dieser Funktionen nötig. Nach eingehender Besprechung der Geschäfte am Drie, wodurch der Kollege Friedr. Lüthy, Wormsstr. 12 als 1. Vorsitzender, der Kollege Eubers, Weisbachgasse 21, als 1. Kassierer gewählt. Den Posten als Schriftführer behält nach wie vor der Kollege Niel, Altmühlstr. 13. Als Untersekretär verbleibt der Kollege Blumshaus, sowie die Kollegen Dahmann und Wolf als Revidoren. Zur Regelung der Geschäfte wurde beschlossen, daß Auskünfte, Beschwerden, Anträge usw. durch den Kästner erledigt werden. Sämtliche Beauftragungen, wie Auszahlung von Unterstützungen, Kontrolle bei Arbeitslosigkeit, werden bei dem Kollegen Eubers erledigt. Um allen Unregelmäßigkeiten für die Zukunft vorzubeugen, bitten wir die Mitglieder, von Vorstehendem Notiz nehmen zu wollen.

Güstrow. Am Sonnabend, den 9. d. M., fand unsere gut besuchte Monatsversammlung statt. In derselben hielt der Gauleiter einen Vortrag über "Die Transportarbeiter und die bevorstehende Reichstagswahl". Er führte in einstündiger Weise an, daß die in den letzten Jahren geführten Lohnkämpfe den Transportarbeitern zwar Lohnsteigerungen von 1,80 bis 2 Pf. pro Woche gebracht haben, aber diese waren in Form der indirekten Steuern wieder verloren gegangen. Nachdem der Redner noch kurz die Ziele der sozialdemokratischen Partei erläutert hatte, schloß er seinen interessanten Vortrag, welcher von der Versammlung begeistert aufgenommen wurde, mit der Bitte, am Tage der Reichstagswahl, dem 12. Januar nächsten Jahres, nur den Standarten der sozialdemokratischen Partei die Stimme zu geben. Des Weiteren wies der Vorsitzende darauf hin, daß, im Falle die Auspeilung der Tabarbeiter noch länger anhalte, pro Mitglied 30 Pf. als Unterstützung an diese zu zahlen und abzuführen sei, was von der Versammlung einstimmig angenommen wurde. Zum Schlusse wurde noch der, in diesem Jahre reichhaltig ausgestattete Transportarbeiter-Motzkalender 1912 erwähnt und es wurden auch einige bestellt.

Hamburg I. Außerordentliche Generalversammlung am 6. Dezember. Zum 1. Punkt: Ergänzungswahl zur Ortsverwaltung für die Sektion der Transportarbeiter wird Kollege Neumann gewählt. Zur Bewegung der Tabarbeiter in Westfalen und Hamburg sprach der Gauleiter der Tabarbeiter, Haeckelberg. Der Referent führte in anschaulicher Weise den Anwesenden das Elend und die gedrückte Lage der Tabarbeiter vor und erschien um Unterstützung. Der Redner betonte, daß die Tabarbeiter in den ersten Fahrzeichen der Arbeiterbewegung stets in den vordersten Reihen gekämpft hätten und nur der Niedergang des Berufes durch die Zoll- und Steuerpolitik daran schuld sei, daß dem nicht mehr so sei. Kollege G. gibt bekannt, daß bereits 5000 M. durch die Ortsverwaltung abgeführt seien und erucht um nachträgliche Bewilligung. Folgender Antrag der Ortsverwaltung wurde der Versammlung zur Annahme empfohlen: "Jeder männliche Kollege ist verpflichtet, mindestens 4 Marken a 50 Pf. jedes weiblichen und jugendlichen Mitglied 4 a 25 Pf. zu entnehmen. Zum Belegerungsfall wird den Kollegen bei eventl. Bezug von Unterstützungen dieser Betrag abgezogen." — B. A. und Ch. äußern sich in zustimmendem Sinne. D. R. hält es nicht für richtig, ohne Genehmigung durch die Generalversammlung 5000 M. abzuführen. D. ersucht, darauf hinzuweisen, daß Frauen von Kollegen, deren Männer in voller Arbeit stehen, auf die Streitunterstützung verzichten sollen. D. R. verteidigt seine Ansicht. Die Versammlung stimmt einstimmig dem Antrage auf obligatorische Einnahme von Marken für die Tabarbeiter zu, gemäß dem Antrage der Ortsverwaltung. In Konsequenz des Antrages schlägt die Ortsverwaltung vor, 10 000 M. als zweite Rate für die Tabarbeiter zu überweisen. Die Versammlung stimmt dem Antrage zu. Ferner wird der Abfluß von 5000 M. für die Holzarbeiter nachträglich die Zustimmung der Generalversammlung erteilt. Nach langerer Debatte wird der Kutscher Paul Denker wegen unzulässigen Verhaltens und sonstiger Verstöße ausgeschlossen. Ein Antrag auf Abschluß von B. Fensterhufer, wird zurückgestellt. Die Angelegenheit soll nochmals durch die Sektionsleitung untersucht und der kommenden Generalversammlung das Ergebnis übermittelt werden. Nachdem noch der Vorsitzende auf die Reichstagswahlen am 12. Januar hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, daß es im Interesse jedes Kollegen liege, den Kandidaten der Sozialdemokratie zu einem glänzenden Siege zu verhelfen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Jauer. In der Mitglieder-Versammlung am 10. Dezember erläuterte Kollege Dr. den Kollegen die Extrabetragsliste, welche ausgearbeitet ist zum Besten der ausgesperrten Tabarbeiter. Es wurde bekannt gegeben, daß am 28. Dezember eine Versammlung stattfindet, wo ein Vortrag über die bevorstehenden Reichstagswahlen gehalten wird. Dann erfolgte die Neuwahl des Vorstandes. Es wurden gewählt die Kollegen Dr. als Vorsitzender, Dr. als Kassierer, Dr. als Schriftführer; als Rektorin Dr. und Dr. als Kartelldelegierte Dr. und Dr., die Kollegen nahmen die Wahl an. Ferner wurde ein sechsköpfiges Agitationskomitee gewählt, das einmal unsere uns fernstehenden Kollegen etwas aufzulösen soll. Am Schlusse wurde noch einmal ausdrücklich betont, daß jeder einzelne Kollege für die gute Sache agitieren soll, das wir endlich einmal zu einem Siege gelangen. Erfreulicherweise kann unsere Zahlstelle fast doppelt soviel Mitglieder aufweisen, als im Vorjahr.

Liegau. Versammlung vom 29. 11. 11. Die Abrechnung vom Vergangen ergab an Einnahme 351,60 M., an Ausgaben 263,62 M., bleibt ein Überbruch von 88,58 M. Daß auch die heisste Polizei dort erscheint, wo sie tatsächlich nichts verloren hat, das beweist unser letztes geschlossenes Vergnügen. Ein Hüter des Gesetzes war der Meinung, daß das Vergnügen ein öffentliches wäre. Unser Vorsitzender wurde zu Protokoll vernommen und trotzdem er befürchtete, daß es sein öffentliches war, erhielt er nach 2 Wochen ein Strafmandat von 10 M. Hiergegen ist Berufung eingelegt. Die Erhöhung der Beiträge betrifft Einschaltung eines Ortsbeamten wurde von der Mehrheit der Versammlung bis auf unbestimmt verschoben. Für die ausgesperrten Tabarbeiter wird eine Sammelstiftung in Umlauf gebracht und wird demnächst den Betrag dem Gewerkschaftskartell überwiesen. Ferner hat jedes neu aufgenommene Mitglied die Verbandsmarken a 10 Pf. zu tragen. Nachdem noch Stellung zu einer Agitationskommission genommen und noch verschiedene Angelegenheiten besprochen worden waren, erfolgte Schlus der Versammlung.

Pirmasens. In einer gut besuchten Mitgliederversammlung am 17. November referierte ein Pirmasenser Kollege über das Thema: "Warum müssen wir uns organisieren und welches ist die beste Organisation?" Der Redner schilderte eingehend die Notwendigkeit der Organisation und die traurigen Verhältnisse, wie sie in Pirmasens herrschen. Löhne von 7 bis 10 M. sind nichts selenes und dazu 17 bis 18 Stunden Arbeitszeit und eine ganz miserable Behandlung. Kein Wunder, denn die Kollegen kommen meist frisch vom Lande in die Stadt und ist ihnen die Arbeiterbewegung ein böhmisches Dorf. Hier am Drie ist eben noch sehr viel Aufklärungsarbeit nötig, wenn es besser werden soll. Hin ein Ihr Berufskollegen, die Ihr unter den miserablen Arbeitsverhältnissen so schwer zu leiden habt, in den Deutschen Transportarbeiterverband. Dieser allein kann Euch zu einem besseren Dasein verhelfen. Zum Schlusse gab der Vorsitzende bekannt, daß am 24. Dezember unsere Weihnachtsfeier stattfindet und fordert die Kollegen zur regen Beteiligung auf.

Schweinfurt. Für Sonntag, den 8. Dezember hatten wir durch eine umfangreiche Flugzettelverteilung alle im Transportgewerbe beschäftigten Personen zu einer Versprechung eingeladen. Von den annähernd 300 Arbeitern, an denen die Petition hinausgegeben wurde, war der Besuch von zirka 30 Mann doch ein recht betrüblicher. Mögen Zeit und Umstände nicht gerade günstig gewesen sein, eine sätigere Anteilnahme hätte man doch erwarten sollen. Ein Kollege sprach in eingehender Weise über Zweid und Nutzen der Organisation. In wissamen Worten wußte er die Lage der Transportarbeiter und die hieraus sich als notwendige Organisation darzustellen. Eine Pflicht nicht nur gegen sich und seine Arbeitskollegen, sondern insbesondere auch gegen seine Familie, nannte er die Organisation im Transportarbeiterverband. Letzter waren gerade die armen Proleten, die es am ersten notwendig hätten, nicht anwesend. Man sieht eben, es bedarf noch eisernen Kleines und zäher Agitation, diese Sparte Berufskollegen dem Verbande zuzuführen. Einstellt ist es ja kein Wunder zu nennen, wenn uns diese Kollegen noch fern stehen, denn ihre Bezahlung ist eine derartig schlechte, daß sie nicht einmal den Verbandsbeitrag zahlen können. Es hilft aber eben alles nichts, hier muß kräftig agitiert, der Baum an der Wurzel gesäkt werden, soll es einmal besser werden. Mit einem kräftigen Appell an die Anwesenden, das Gehörte in die Tat umzusetzen, schloß der Referent seine Ausführungen. Wir hatten daraufhin einige Aufnahmen zu verzeichnen. Hoffentlich geht es auch hier jetzt vorwärts.

Stuttgart. Am 26. November fand eine sehr stark besuchte Versammlung statt, in der der Bevollmächtigte der Verwaltungsstelle Mannheim über die Kämpfe und Erfolge der Mannheimer Kollegen sprach. Jeder Versammlungsbetreuer sollte aus den Ausführungen des Referenten die nötigen Schlüsse auf die Stuttgarter Arbeitsverhältnisse und das Stuttgarter Organisationsleben ziehen. Des Weiteren wies der Referent auf die Pflichten eines jeden Arbeiters hin, sich in den wirtschaftlichen, genossenschaftlichen und politischen Organisationen zusammenzuschließen, damit das auf der einen Seite erreichte nicht auf der anderen Seite wieder verloren gehe. Nach einem kräftigen anfeuernden Schlusswort des Vorsitzenden, das Gehörte nun auch durch unerlässliches Mitarbeiten in die Tat umzusetzen, konnte die schöne Versammlung geschlossen werden.

Allgemeines.

Geht es den Einführungsscheinen an den Kragen? Während die politische Welt sich noch abmüht, die Beweggrinde zu entdecken, die den Reichskanzler zu dem scharfen Husarenritt gegen die getrennten Exekutiv erritten; während einige es den Mut der Zweiflung nennen, der Weishmann-Hollweg gegen den ungünstigen König von Preußen in die Schranken rief, andere — die Vertrauensseligen gehören zu jenen, die nicht alle werden — glaubten, der Kampf des Kanzlers gegen Heidebrand sei der Bruch mit den alten Sünden, wird plötzlich eine Mitteilung veröffentlicht, die den Hoffnungsfreudigen recht zu geben scheint. Es wurde nämlich bekannt, daß die Universität der Einführungsscheine eine eingetragene Marke sein soll werden soll. Die Hoffnungsvollen vergessen nur, daß der Reichskanzler schon während der Konsolidationszeit im Reichstag, als er von der "bewährten Wirtschaftspolitik" sprach, eine Abänderung der Einführungsscheine für "disturbabel" erklärte (nachdem

er den Maßdruck "Alzeptabel" schnell wieder zurückgenommen hatte). Wer die Stellungnahme der einzelnen deutschen Landes zu den Einführungsscheinen verfolgt hat, dem mußte allmählich die Erkenntnis kommen, daß die Bundesratsvertreter der drei Staaten, wo Agraria nicht alleinherrschend war, längst zu einer Abänderung des Systems bereit sein müssten. Allein der Widerstand der ostelbischen Junker und ihres ministeriellen Beauftragten des Landwirtschaftsministers Schorlemmer verhinderten eine "Reform". Heute wo den Konservativen das Wahlschein auf den Rücken bremut, suchen sie durch die "Reform" den Urteilsfähigkundigen Stand in die Augen zu streuen. Nur die Verlogenheit dieser "Reform" und ihre Identität mit einem junkerlichen Wahlmaßnahmen nachzuweisen, wollen wir hier auf sie eingehen.

Die Umlaufschrift der Einführungsscheine, die heute sechs Monate beträgt, soll auf drei Monate beschränkt werden. Was damit für den deutschen Konsumenten gewonnen wird, zeigt eine Ausstellung, die wir dem "B. T." entnehmen. Es wurden Einführungsscheine

	1907	1908
Ausgestellt	59 728	96 855 Stück
Angerechnet im Monat der Ausstellung	32 925	49 533 "
einen Monat später	24 397	44 039 "
2 Monate	1 792	2 620 "
3 "	411	444 "
4 "	105	153 "
5 "	60	53 "
6 "	28	7 "

Durchschnittlicher Umlauf ca. 1,1 1,1 Monat
Der rein dekorative Charakter der Regierungsschaffung tritt hier so deutlich zu Tage, daß jedes weitere Wort der Kritik verschwendet wäre.

Die Reichstagswahl sind gewartet.

Eine zweite Maßnahme der Regierung sieht noch richtiger aus, ist für den deutschen Konsumenten möglich noch belangloser als die erste. Die Einführungsscheine sollen in Zukunft nicht mehr für die Einführung von Kasse und Petroleum gelten. Damit wird ein vollständischer Unzug bestellt, weiter nichts.

Seit Beginn des Jahres bis Ende September sind folgende Summen von Kasse- und Petroleumzöllen durch Einführungsscheine beglichen worden:

In Millionen Mark	1911	1910	1909
Kasse	3,68	4,95	4,30
Petroleum	2,90	6,87	6,93

Der größte Teil dieser Zollgefälle war bereits auf Zollkredit gestützt, so daß die Zollbehörde drei Monate nach der Abrechnung ein Papier in Zahlung erhält, mit dem sie nichts anfangen kann.

Auf den Getreidemarkt hat aber auch diese "Reform" nicht den geringsten Einfluß. — Amerikanischer Bluff.

Die Wähler sind gewarnt.

Gleiwitz. Sieg bei der Wahl der Ortsräte für das Handelsgewerbe. Am Sonntag den 19. Dezember fanden die Vertreterwahlen für die Ortsräte statt. Unsere Kollegen, die das erste Mal eine eigene Liste aufstellten, errangen den Sieg. Die Gegner waren einfach verblüfft, als sie bemerkten, daß noch eine zweite Liste vorhanden war. An unseren Kollegen wird es nun liegen, daß in dieser Kasse Zustände geschaffen werden, die der Zeitgeist angepaßt sind und daß vor allen Dingen ein Augenmerk auf die Herren Arzte gerichtet wird, die in betreff der Behandlung der Arbeiter noch manches vermissen lassen.

Literarisches.

Handbuch des Arbeiter-Turnerbundes. Herausgegeben von Fritz Wilburg. Leipzig, Arbeiter-Turnerverlag. Preis 2,50 M. Wie der Arbeiter-Turnerbund so hat nun auch der Arbeiter-Turnerbund in einem sehr umfangreichen Handbuch über seine Freizeitveranstaltungen berichtet. Das Buch wird eingeleitet mit einer knapp gehaltenen, aber lebendig geschriebenen geschichtlichen Abhandlung über den Werdegang des Bundes. Dem schließt sich eine umfangreiche Geschichte der einzelnen Kreise an. Besonderes Interesse erweckt der Aufsatz über das Zugendrillen. Aus den zahlreichen Erläuterungen und Verordnungen der Regierungen, die uns in ihrem Wortlaut zugänglich gemacht werden, ist zu erkennen, mit welcher Beharrlichkeit und Konsequenz die Arbeiterjugendbewegung auch in den Turnvereinen verfolgt wird. Dieser Teil des Buches kann auch dem Politiker gute Dienste leisten. Der übrige Inhalt bekränzt sich mehr auf das innere Leben der Organisation. Interessanter kann die Anschaffung des gediegen ausgestatteten Buches bestens empfohlen werden.

Bekanntmachung.

Das Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine hält am 14. Dezember 1911 eine Sitzung im Sitzungszimmer der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ab.

Unwesentlich waren als Vertreter der Genossenschaften die Herren A. v. Elm, E. Krebschmer, F. Krieger, R. Postelt und Heinrich Kaufmann, als Vertreter der Gewerkschaften die Herren Dreher, Himpel, Friedmann und Lankes und als Vertreter der Generalcommission der Gewerkschaften Herr Bauer.

Bei der Fehlsetzung der Ortszuschläge im bestehenden Tarif ist Bezug genommen worden auf die

